

Informationen zu den Lehramts-Studiengängen

Lehramt an Grundschulen L1

Lehramt an Grundschulen L1 mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion

Lehramt an Grundschulen L1 mit dem Unterrichtsfach Ethik

Lehramt an Haupt- und Realschulen L2

Lehramt an Gymnasien L3

Berufliche und Betriebliche Bildung

Lehramt an Förderschulen L5

Inhaltsverzeichnis

1.	Lehramtsstudiengänge in Hessen	3
2.	Welche Lehramtsstudiengänge gibt es in Gießen und wie sind sie aufgebaut?	5
3.	Bewerbung und Zulassung zum Lehramtsstudium an der Uni Gießen	8
4.	Lehramt an Grundschulen (L1).....	13
5.	Lehramt an Grundschulen (L1) mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion.....	16
6.	Lehramt an Grundschulen (L1) mit dem Unterrichtsfach Ethik	18
7.	Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2).....	20
8.	Lehramt an Gymnasien (L3)	23
9.	Berufliche und Betriebliche Bildung (mit Berufsziel: Lehramt an beruflichen Schulen).....	26
10.	Lehramt an Förderschulen (L5)	29
11.	Praktika und Schulpraktische Studien.....	32
12.	Erweiterungs- und Zusatzprüfungen: Mehr Fächer oder ein anderes Lehramt	36
13.	Referendariat (Vorbereitungsdienst) und Berufsaussichten	38
14.	Linksammlung	42

Die Beratungs- und Informationsangebote für Lehramtsstudierende finden Sie unter:

www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb
www.uni-giessen.de/studium/lehramt/infopool

Webseiten: www.uni-giessen.de/studium
und: www.uni-giessen.de/studium/lehramt
und: www.uni-giessen.de/mug/7/7-80-studien-und-prufungsordnungen-modularisierte-lehramter

Impressum

Herausgeber Zentrale Studienberatung (ZSB) der Justus-Liebig-Universität Gießen
 Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Redaktion Wiebke Blumenthal, Beate Caputa-Wießner

Redaktionsschluss November 2018

Druck Druckerei der JLU

Druckdatum/Anzahl 28.11.2018 / 1300



Z:\ZSB\Daten\A - Lehramter\Allgemeines\S-InfoLA-Nov2018.docx

1. Lehramtsstudiengänge in Hessen

Die Lehramtsausbildung untersteht in der Bundesrepublik der Kultushoheit der einzelnen Bundesländer. Daraus ergeben sich Unterschiede in Struktur und Inhalt der Lehramtsstudiengänge zwischen den Bundesländern. Dabei orientiert sich die Lehrer/innenausbildung an **Schularten** (Grundschule, Hauptschule...) oder **Schulstufen** (Primarstufe, Sekundarstufe...). Hierbei existieren zum Teil unterschiedliche Kombinationen (z.B. Grund- und Hauptschule und getrennte Lehrämter an Grundschulen und an Hauptschulen etc.). Auch bezüglich der Studienabschlüsse gibt es Unterschiede: Während das Studium in Hessen weiterhin mit der Ersten Staatsprüfung (Ausnahme ist das Lehramt an beruflichen Schulen) abschließt, sind andere Bundesländer zum Bachelor und Master übergegangen. Grundlage für das Lehramtsstudium in Hessen ist das Hessische Lehrerbildungsgesetz (HLbG) sowie die entsprechende Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV). Link: www.uni-giessen.de Startseite → Studium → Prüfungsordnungen (MUG) → Modularisierte Lehramtsstudiengänge.

In Hessen besteht folgende Aufteilung:

- Lehramt an Grundschulen,
- Lehramt an Haupt- und Realschulen,
- Lehramt an Gymnasien,
- Lehramt an beruflichen Schulen und
- Lehramt an Förderschulen (früher: Lehramt an Sonderschulen).

Zwischen den Bundesländern gibt es erhebliche Unterschiede, was die Zahl, Auswahl und Kombinationsmöglichkeiten der Fächer in den Lehramtsstudiengängen angeht.

1.1 Wie ist das Lehramtsstudium in Hessen gegliedert?

Die erste Ausbildungsphase erfolgt als **Hochschulstudium** und schließt mit der **Ersten Staatsprüfung** (auch **Erstes Staatsexamen** genannt) ab. Die Dauer des Hochschulstudiums unterscheidet sich je nach Studiengang.

Das Studium soll Sie nicht unmittelbar auf die praktische Lehrtätigkeit vorbereiten. Vielmehr sollen Sie

- die wesentlichen fachwissenschaftlichen Inhalte von 2 bzw. 3 Studienfächern (= Unterrichtsfächern) und die Methoden, mit denen in diesen Fächern Erkenntnisse gewonnen werden, kennenlernen (Fachwissenschaften),
- die wesentlichen Theorien und Konzepte über das Lehren und Lernen (Didaktik, Pädagogische Psychologie, Erziehungswissenschaften) erfahren sowie
- Wissen und Denkweisen kennenlernen, um über Schule, Unterricht und seine Beteiligten nachzudenken (Erziehungswissenschaften, Soziologie, Politikwissenschaften, Didaktik).

Die Studierenden sollen im Studium also die wissenschaftlichen Grundlagen für die berufliche Tätigkeit erwerben und zur Organisation eines eigenständigen lebenslangen Lernens motiviert und befähigt werden. Erste schulpraktische Erfahrungen werden Sie in Hessen im Rahmen von **Schulpraktischen Studien** (Praktika) während des Studiums erwerben.

Nach der Ersten Staatsprüfung erfolgt dann die schulpraktische Ausbildung in der zweiten Phase, dem **Vorbereitungsdienst**

(<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/vorbereitungsdienst>). Dieses „**Referendariat**“ dauert in Hessen für alle Lehrämter 21 Monate und kann nach bestandener Erster Staatsprüfung jeweils zum 1. Mai oder 1. November begonnen werden. Im Referendariat sollen Sie nun

lernen, Unterricht eigenverantwortlich zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Praxisbezogene Seminare, die von Ausbilderinnen und Ausbildern des Studienseminars geleitet werden, sollen Ihnen helfen, diese Kompetenzen zu erlangen. Außerdem sollen Ihnen an der Schule, in der Sie tätig sein werden, Mentor/innen (das sind Lehrkräfte der Schule) helfend und beratend zur Seite stehen. Nach der zweiten Phase wird die **Zweite Staatsprüfung** (das Zweite Staatsexamen) abgelegt, womit die jeweilige Lehramtsbefähigung erworben wird.

Da es für die Einstellung in den Schuldienst zum Teil wesentlich mehr Bewerber/innen als freie Stellen gibt, wird in Hessen und vielen anderen Bundesländern für die Einstellung als Lehrer/in u. a. ein sogenanntes „Ranglistenverfahren“ durchgeführt. Dabei sind vor allem Ihre Fächer sowie die Einstellungsnote, die sich zusammensetzt aus der Note der Ersten und Zweiten Staatsprüfung, relevant. In vielen Bundesländern - so auch in Hessen - wird ein Teil der Stellen auch über schulbezogene Stellenausschreibungen vergeben, für die zusätzliche Qualifikationen gewünscht sein können (www.kultusministerium.hessen.de →Lehrkräfte →Einstellung in den Schuldienst).

Weiterbildung

Beide Ausbildungsphasen, Studium und Vorbereitungsdienst (Referendariat), sollen Sie dazu anregen, sich für das weitere Berufsleben die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen zu erwerben.

Sie müssen davon ausgehen, dass sich nicht nur die fachwissenschaftlichen Erkenntnisse der von Ihnen studierten Fächer in dreißig Berufsjahren erheblich weiterentwickeln und verändern werden. Auch Ergebnisse aus der Forschung in den Didaktiken, der Pädagogischen Psychologie, der Pädagogik und den Gesellschaftswissenschaften beeinflussen das Bild, das Menschen von einem „guten Unterricht“ haben. Die Gesellschaft erwartet von Lehrerinnen und Lehrern, dass sie Veränderungen wahrnehmen und kritisch daraufhin prüfen, ob Ansatzpunkte für die Veränderung von Unterrichtsmethoden oder -inhalten gegeben sind. Sie erwarten außerdem, dass Lehrer/innen Spezialistinnen und Spezialisten für das Kinder- und Jugendalter sind und daher in der Lage sein müssen, aktuelle Entwicklungen in dieser Gruppe zu bemerken, gedanklich zu modellieren, Theorien aufzunehmen und die Situation gezielt zu beeinflussen. Im Lehrerbildungsgesetz ist außerdem die Verpflichtung zur Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer festgelegt.

Es wird Ihre eigene Zufriedenheit (und auch die der Schüler/innen) in der Schule erheblich steigern, wenn Sie auch nach dem Vorbereitungsdienst, z.B. durch die Lektüre didaktischer und pädagogischer Zeitschriften und Bücher und den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen, neue Impulse in Ihre Arbeit einfließen lassen.

1.2 Ist während oder nach dem Studium ein Wechsel in ein anderes Bundesland möglich?

Diese Frage lässt sich wegen der Vielzahl der Bundesländer mit ihren (z.T. von Hessen sehr verschiedenen) Lehramtsstudiengängen nicht allgemein beantworten. Falls Sie einen Wechsel in ein anderes Bundesland planen, lassen Sie sich bitte frühzeitig ausführlich beraten. Sie sollten sich vor allem im Zielbundesland darüber informieren, wie eine mögliche Anerkennung dort aussehen könnte.

Einen ersten Überblick über das Lehramts-Studium bundesweit können Sie sich über ein Portal des Deutschen Bildungsservers verschaffen: www.lehrer-werden.de

2. Welche Lehramtsstudiengänge gibt es in Gießen und wie sind sie aufgebaut?

An der Justus-Liebig-Universität Gießen kann man...

- das **Lehramt an Grundschulen (L1)**,
- das **Lehramt an Grundschulen (L1)** mit dem **Unterrichtsfach Islamische Religion**,
- das **Lehramt an Grundschulen (L1)** mit dem **Unterrichtsfach Ethik** (seit Wintersemester 17/18),
- das **Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2)**,
- das **Lehramt an Gymnasien (L3)**,
- die **Bachelor- und Masterstudiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung“ (auch für das Berufsziel Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Master)** mit zum einen den Fachrichtungen Agrarwirtschaft oder Ernährung und Hauswirtschaft und zum anderen Metalltechnik oder Elektrotechnik
- und das **Lehramt an Förderschulen (L5)** studieren.

Beim Lehramt an beruflichen Schulen an der Universität Gießen handelt es sich um zwei Bachelor- und Masterstudiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung“ (auch für das Berufsziel Lehramt an beruflichen Schulen) einerseits mit den Fachrichtungen Agrarwirtschaft sowie Ernährung und Hauswirtschaft und andererseits mit elektrotechnischer oder metalltechnischer Fachrichtung (diese in Kooperation mit der Technischen Hochschule Mittelhessen).

Im Gegensatz zu den Lehramtsstudiengängen L1, L2, L3 und L5, die nach wie vor mit der Staatsprüfung abschließen, wurden die Studiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung“ als konsekutive Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education und Master of Education eingeführt. Detaillierte Informationen zu den Studiengängen „Berufliche und Betriebliche Bildung“ finden Sie in einem gesonderten Studienführer. Deshalb beziehen sich die folgenden ausführlichen Informationen hauptsächlich auf die Studiengänge L1, L2, L3 und L5. Eine Kurzdarstellung der Studiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung“ finden Sie aber auch in dieser Broschüre in Kapitel 09.

Praktika

Alle Lehramtsstudierenden der Studiengänge L1, L2 und L3 haben ein **Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen Dauer** nachzuweisen. Es dient der Vororientierung für das künftige Arbeitsfeld.

Das Orientierungspraktikum soll vor Beginn des Studiums und muss spätestens vor Beginn der ersten **Schulpraktischen Studien** in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden. Die Schulpraktischen Studien umfassen zwei Praktika an Schulen in Verbindung mit Vorbereitungs- und Auswertungsveranstaltungen.

Außerdem müssen alle Lehramtsstudierenden der Studiengänge L1, L2 und L3 **ein achtwöchiges Betriebspraktikum** bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung absolvieren.

Nähere Informationen zu allen Praktika (Orientierungspraktikum, Schulpraktische Studien und Betriebspraktikum) finden Sie in Kapitel 11 und unter www.uni-giessen.de/zfl/sps.

Für die Studienanfänger/innen des Studiengangs Lehramt an Förderschulen, die zum Wintersemester 2014/15 oder später ihr Studium an der JLU Gießen aufnehmen, wurde anstelle der bisher vorgesehenen Praktika ein Praxissemester eingeführt. Orientierungs- und Betriebspraktikum entfallen. Nähere Informationen zum Praxissemester finden Sie in Kapitel 11.

Modularisierung

Die Lehramtsstudiengänge werden inhaltlich und organisatorisch in Module gegliedert. Damit sollen Vergleichbarkeit, Gleichwertigkeit und Überprüfbarkeit von Inhalten und Anforderungen der Lehramtsstudiengänge gewährleistet werden.

Das ordnungsgemäße Studium wird also mit modulbegleitenden und modulabschließenden Prüfungen nachgewiesen.

Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. In den Studien- und Prüfungsordnungen der Universität werden Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule festgelegt. In den Pflichtmodulen werden die grundlegenden Kompetenzen erworben. Die Wahlpflichtmodule dienen der Schwerpunktbildung und Spezialisierung von Kompetenzen.

Bei jedem Modul geht man davon aus, dass ein bestimmter Lern- und Arbeitsaufwand (Workload) von den Studierenden erfüllt wird.

Für die erforderlichen Module werden Kompetenzziele festgelegt, aus denen zu ersehen ist, welche Kompetenzen am Ende des Moduls erworben sein sollen. Diese Kompetenzen werden oft am Ende eines jeden Moduls geprüft. Wer also ein Modul besucht, wird zwingend innerhalb des Moduls oder an dessen Ende darin geprüft, womit er oder sie nachweist, die erforderlichen Kompetenzen erworben zu haben.

Die Modulprüfungen werden mit Leistungspunkten (Credit Points) und Noten bewertet. Die Leistungspunkte stellen eine quantitative Maßeinheit für den Arbeitsaufwand der Studierenden dar, die gutgeschrieben werden, wenn man das Modul bestanden hat. Eine Note wird außerdem vergeben.

Zwischenprüfung in den Lehramtsstudiengängen

In allen Lehramtsstudiengängen sind Zwischenprüfungen nach der Hälfte der Regelstudienzeit vorgesehen (bei L1 und L2 am Ende des 3. Semesters, bei L3 und L5 am Ende des 4. Semesters). Die Zwischenprüfung wird nicht als punktuelle Prüfung abgelegt, sondern erfolgt durch den Nachweis einer definierten Menge von Leistungspunkten, die in den bis dahin bereits absolvierten Modulen erworben wurden (kumulative Prüfung). Die nachzuweisende Punktzahl definieren die Studien- und Prüfungsordnungen für die einzelnen Lehramtsstudiengänge.

Die Zwischenprüfung und die ersten Schulpraktischen Studien (bzw. das Praxissemester ab WS 14/15 bei L5) bestätigen laut HLbG die Eignung für das gewählte Lehramt. Dies bedeutet auch, dass definitives Nicht-Bestehen der Zwischenprüfung und der ersten Schulpraktischen Studien bis zu einem maximal spätesten Zeitpunkt (bei L1 und L2 am Ende des 5. Semesters, bei L3 und L5 am Ende des 6. Semesters) dazu führt, dass das Studium im gewählten Lehramt nicht mehr weitergeführt werden kann.

Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt für L1 und L2 sieben Semester, für L3 und L5 neun Semester, wobei jeweils ein Semester für die Abschlussprüfungen enthalten ist. Es besteht die Möglichkeit, bei Nachweis der entsprechenden Studienleistungen die Erste Staatsprüfung früher ablegen zu dürfen.

Erste Staatsprüfung

Zwölf Module aus dem Studium gehen in ihren Prüfungsergebnissen in die Note der Ersten Staatsprüfung ein und ergeben 60% der Note der Ersten Staatsprüfung. Die abschließende punktuelle Staatsprüfung am Ende des Studiums macht weitere 40% der Staatsprüfungsnote aus.

Die gültigen Studien- und Prüfungsordnungen mit vollständigen Studienverlaufsplänen und Modulbeschreibungen finden Sie online in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG):

www.uni-giessen.de/mug/7/7-80-studien-und-prufungsordnungen-modularisierte-lehramter

3. Bewerbung und Zulassung zum Lehramtsstudium an der Uni Gießen

Hochschulzugangsvoraussetzung für die Lehramtsstudiengänge L1, L2, L3 und L5 ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Die Fachhochschulreife reicht nicht aus.

Alle Lehramtsstudierenden der Studiengänge L1, L2 und L3 haben ein **Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen Dauer** nachzuweisen. Es dient der Vororientierung für das künftige Arbeitsfeld.

Das Orientierungspraktikum soll vor Beginn des Studiums und muss spätestens vor Beginn der schulpraktischen Studien in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden. Lediglich für L5 gelten ab WS 14/15 andere Regelungen. Nähere Informationen hierzu finden Sie in Kapitel 11.

Für alle Lehramtsstudiengänge bewerben Sie sich direkt an der Universität in Gießen!

Lesen Sie bitte das ganze Kapitel 3 sorgfältig durch!!!

3.1 Bewerbung und Bewerbungsfristen

Das Lehramtsstudium kann an der Justus-Liebig-Universität Gießen nur zu einem Wintersemester begonnen werden.

Sie bewerben sich online. Das Bewerbungsformular für eine Bewerbung zum Wintersemester finden Sie ab dem 1. Juni im Internet. Die Bewerbung erfolgt über den folgenden Link:

www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/portal

Bewerbungsfrist:

- Studienbeginn im **Wintersemester** (Oktober): **1. Juni - 15. Juli**

Beachten Sie auch die **Fristen zur Anmeldung für die Eignungsprüfungen in Kunst, Musik und Sport** (siehe Kapitel 3.4.).

Weitere Informationen zur Bewerbung finden Sie auch im Internet unter:

www.uni-giessen.de/studium/bewerbung.

Alle oben genannten Fristen sind „Ausschlussfristen“, das bedeutet, dass am letzten Tag der Frist die notwendigen Unterlagen im Studierendensekretariat vorliegen müssen.

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber,

- die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) besitzen, gelten als „Bildungsinländer“ und bewerben sich wie deutsche Bewerber/innen.
- die einen ausländischen Bildungsabschluss haben, bewerben sich über uni-assist (www.uni-assist.de). Dort werden die Anträge zentral geprüft. Bitte beachten Sie auch die entsprechenden Bewerbungsfristen von uni-assist. Wenn Sie Fragen zum Verfahren haben, wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat: Goethestr. 58, 35390 Gießen, Tel. (0641) 99-16400, Fax (0641) 99-12169, E-Mail: international.admission@admin.uni-giessen.de, im Internet unter: www.uni-giessen.de/studium/internationales

3.2 Welche Zulassungsbeschränkungen gibt es in Gießen?

Folgende Fächer bzw. Studiengänge sind im Wintersemester 2018/19 örtlich zulassungsbeschränkt (d.h. es gibt nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen):

- **Lehramt an Grundschulen (L1)** (1.-4. Semester)
- **Lehramt an Grundschulen (L1)** mit dem **Unterrichtsfach Islamische Religion** (1.-4. Semester)
- **Lehramt an Grundschulen (L1)** mit dem **Unterrichtsfach Ethik** (1.-4. Semester)
- **Lehramt an Förderschulen (L5)** (1.-4. Semester)
- **„Berufliche und Betriebliche Bildung“ (B.Ed.)** (1.-5. Semester)
- das Fach **Biologie** im Studiengang Lehramt an Gymnasien (L3) (1.-2. Semester)

Studieninteressierte sollten sich regelmäßig vor ihrer Bewerbung über mögliche Änderungen für das WS 19/20 informieren: www.uni-giessen.de/studium/zulassungsbeschaenkungen

„Wie hoch ist der NC für diese Fächer/Studiengänge?“

Diese Frage wird oft gestellt, es gibt aber keine einfache Antwort darauf. Deshalb zeigen wir Ihnen hier kurz, wie das Vergabeverfahren funktioniert:

3.3 Wie wird in den zulassungsbeschränkten Studiengängen und Studienfächern in Gießen ausgewählt?

Auswahl für die Studienplätze im ersten Semester in zulassungsbeschränkten Studiengängen und Studienfächern

An dieser Stelle versuchen wir die wichtigsten Fakten über das Auswahlverfahren weiterzugeben. Eine ausführliche Beschreibung gibt es in einem ständig aktualisierten Informationspapier, das Sie in der Zentralen Studienberatung anfordern oder über unsere Homepage (www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/quoten-oertlich) einsehen können.

Wie funktioniert nun also das Auswahlverfahren im ersten Semester?

Wenn sich für die örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge oder -fächer mehr Menschen um einen Studienplatz im ersten Semester bewerben als Studienplätze vorhanden sind, muss die Universität auswählen, wer einen Studienplatz bekommt.

Von den zur Verfügung stehenden Studienplätzen im ersten Semester werden

20% nach **Wartezeit** und

80% in einem **Hochschulauswahlverfahren** der Universität vergeben.

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden nach ihrer Wartezeit in eine Rangreihe gebracht. Es werden so viele Bewerber und Bewerberinnen zugelassen bis die Studienplätze nach dieser Quote vergeben sind. Der/die letzte Zugelassene hat eine Wartezeit, die „Mindestwartezeit“ genannt wird. Sie wird also nicht vorher festgelegt, sondern ergibt sich aus der Bewerberlage jedes Semesters.

Wartezeit ist definiert als die Zeit, die zwischen Abitur und Bewerbung vergeht, abzüglich von Studienzeiten an deutschen Hochschulen. Wer schon im Vorjahr oder früher Abitur gemacht hat und in der Zwischenzeit eine Dienstpflicht erfüllt hat (z.B. Wehr- und Ersatzdienst; Bundesfreiwilligendienst), sollte diese Tatsache sorgfältig durch eine Dienstzeitbescheinigung nachweisen. (Unter bestimmten Voraussetzungen kann es auch sinnvoll sein, sich schon vor oder während eines „Dienstes“ um einen Studienplatz zu bewerben (nähere Informationen hierzu finden Sie unter: www.uni-giessen.de/studium/stichworte/bevorzula)). „Wartelisten“, auf denen man irgendwie auf bessere Plätze rutschen würde, gibt es nicht. Man muss sich für jedes Semester neu bewerben!

Eine „**Verrechnung**“ von **Note und Wartezeit** gibt es übrigens **nicht** - auch wenn es gerne und oft erzählt wird.

Das **Hochschulauswahlverfahren** bietet der Universität die Möglichkeit, die Studierenden nach mehreren Kriterien auszuwählen, z.B. Abitur-Durchschnitts-Note, Berufsausbildung, Berufserfahrung, Praktika, Auswahlgespräche... Diese können auch miteinander kombiniert werden.

Wichtig ist, dass die Universität jedes Semester neu entscheiden kann, nach welchen Kriterien sie die Plätze in der Hochschulauswahl-Quote besetzen möchte, indem sie die entsprechende Satzung dafür ändert. Studieninteressierte sollten sich also vor ihrer Bewerbung erkundigen, was für das kommende Semester gilt!!!

Im Hochschulauswahlverfahren der Universität Gießen wird im Wintersemester 18/19 für alle zulassungsbeschränkten Lehramtsstudiengänge (Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion, Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik, Lehramt an Förderschulen) und für das zulassungsbeschränkte Unterrichtsfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien nur nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung ausgewählt.

Berufliche und Betriebliche Bildung: Auch im Hochschulauswahlverfahren für die Studiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung“ wird im Wintersemester 18/19 nur nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung ausgewählt.

Studieninteressierte sollten sich regelmäßig vor ihrer Bewerbung über mögliche Änderungen für das WS 19/20 informieren. Siehe: www.uni-giessen.de/studium/nc

Wie sind nun also die Chancen, einen Studienplatz zu erhalten?

Dazu kann man vorab keine Einschätzung geben, denn man kennt ja vor der Durchführung des Zulassungsverfahrens nicht die Bewerberlage und kann daher nichts darüber aussagen, welche Chancen ein/e einzelne/r Bewerber/in im Vergleich zu den anderen hat. Auch aufgrund möglicher Änderungen des Verfahrens kann man aus den Grenzwerten der Vergangenheit keine Prognosen für die Zukunft ableiten, daher möchten wir an dieser Stelle die alten Werte erst gar nicht nennen.

Und grundsätzlich gilt: Es lassen sich aus den Ergebnissen eines einzigen Auswahlverfahrens keine Prognosen für zukünftige Semester ableiten!! Für Ihre eigenen Chancen bei einer Bewerbung in einem zulassungsbeschränkten Lehramt heißt das schlicht, dass man diese nicht vorab errechnen kann. Sie sollten sich auf jeden Fall form- und fristgerecht bewerben und möglicherweise Bewerbungen bei anderen Hochschulen ebenfalls in Erwägung ziehen.

Auswahl für die Studienplätze in höheren Semestern in zulassungsbeschränkten Studiengängen und Studienfächern

Beachten Sie bitte, dass grundsätzlich zum Wintersemester nur eine Bewerbung für die ungeraden und zum Sommersemester für die geraden Semester möglich ist. Sind Studiengänge oder Studienfächer auch in höheren Semestern zulassungsbeschränkt, so funktioniert das Vergabeverfahren anders als oben für die Plätze im ersten Semester beschrieben.

Um einen Studienplatz in einem zulassungsbeschränkten Studiengang oder Studienfach in einem höheren Semester zu bekommen, muss man zunächst einmal anrechenbare Studien- oder Prüfungsleistungen vorlegen können. Für die Anerkennung der Gleichwertigkeit ist die Hessische Lehrkräfteakademie – Prüfungsstelle Gießen zuständig.

Bekommt man von der Hessischen Lehrkräfteakademie eine Anerkennung von mindestens einem Fachsemester (oder mehr), so kann man sich mit dieser Einstufung für das nächst höhere Semester

bewerben. Um dann auch tatsächlich einen Studienplatz in einem zulassungsbeschränkten Studiengang oder Studienfach zu erhalten, muss jedoch ein Studienplatz frei werden, sprich, es muss jemand aufhören zu studieren (es gibt keine zusätzlichen Plätze).

Es lässt sich also nicht vorhersagen, ob man einen Studienplatz in einem höheren Semester in einem zulassungsbeschränkten Studiengang oder Studienfach erhalten wird.

Prognosen über diesbezügliche Zulassungschancen sind daher absolut unmöglich!

3.4 Eignungsprüfungen und Sprachvoraussetzungen

Für das Studium einzelner Fächer sind nach Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnungen der Lehramtsstudiengänge bestimmte **Studienvoraussetzungen** in Form von **Eignungsprüfungen oder Sprachvoraussetzungen** nachzuweisen.

Wird eine vorgesehene **Eignungsprüfung** nicht bestanden, können Sie sich für das entsprechende Fach nicht einschreiben. Während in bestimmten Fächern **Sprachkenntnisse** - ebenso wie Eignungsprüfungen - bereits zur Einschreibung nachgewiesen werden müssen, besteht in einigen Fächern die Möglichkeit, sprachliche Studienvoraussetzungen auch noch im Laufe des Studiums nachzuweisen. In diesem Fall werden Sie als Studierende/r vorläufig eingeschrieben. Sie bekommen dann einen definierten Zeitraum genannt, innerhalb dessen Sie noch erforderliche Nachweise erbringen können. Können diese geführt werden, erfolgt die endgültige Einschreibung. Werden die sprachlichen Studienvoraussetzungen auch dann nicht nachgewiesen, kann keine weitere Einschreibung in dem betroffenen Fach erfolgen.

Die untenstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Studienvoraussetzungen in den einzelnen Fächern. Die rechtliche Grundlage bildet die Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnungen der Lehramtsstudiengänge.

Für die detaillierten Regelungen und gegebenenfalls Änderungen zu den nachzuweisenden Studienvoraussetzungen, insbesondere zu den möglichen Formen und unterschiedlichen Zeitpunkten der Studienvoraussetzungsnachweise, informieren Sie sich bitte regelmäßig und rechtzeitig vor Ihrer Studienbewerbung unter:

www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen (Erläuterungen zur Anlage 1)

www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung

Erläuterung der Tabelle:

— bedeutet, dass dieses Fach in diesem Lehramt nicht an der JLU angeboten wird
keine bedeutet, dass keine Eignungsprüfung oder Sprachnachweise zu erbringen sind
 Für Fächer, die nicht aufgeführt sind, existieren in keinem Lehramt definierte Studienvoraussetzungen

	L1	L2	L3/BBB	L5
Sport	Sportgesundheitszeugnis	Eignungsprüfung* und Sportgesundheitszeugnis	Eignungsprüfung* und Sportgesundheitszeugnis	Sportgesundheitszeugnis
Kunst	keine	Eignungsprüfung**	Eignungsprüfung**	Eignungsprüfung**
Musik	Eignungsprüfung***	Eignungsprüfung***	Eignungsprüfung***	Eignungsprüfung***
Englisch	Englischkenntnisse	Englischkenntnisse	Kenntnis zweier Fremdsprachen, darunter Englisch	Englischkenntnisse
Französisch	Französischkenntnisse	Französischkenntnisse	Kenntnis zweier Fremdsprachen, darunter Französisch	—
Spanisch	—	—	Kenntnis zweier Fremdsprachen, darunter Spanisch	—
Latein	—	—	Latein und Griechisch	—
Griechisch	—	—	Griechisch und Latein	—
Philosophie	—	—	Englischkenntnisse	—
Religion (ev./kath.)	Keine	Keine	Latein und Griechisch	keine
Geschichte	—	Keine	Kenntnis zweier Fremdsprachen, von denen eine Latein sein muss	keine

*Die **Anmeldefrist für die Eignungsprüfung Sport** endete am **08.06.2018**. Bitte informieren Sie sich über mögliche Änderungen das WS 19/20 betreffend regelmäßig unter: www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung

** **Bezüglich Mappenberatung, Anmeldung und Anmeldefrist für die Eignungsprüfung Kunst** siehe: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb03/institute/ifk/studium/zulassung/index.html>. Bitte informieren Sie sich über mögliche Änderungen das WS 19/20 betreffend regelmäßig unter: www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung

*** Die **Anmeldefrist für die Eignungsprüfung Musik** endete am **15.05.2018**. Bitte informieren Sie sich über mögliche Änderungen das WS 19/20 betreffend regelmäßig unter: www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung

4. Lehramt an Grundschulen (L1)

Das Studium „Lehramt an Grundschulen“ (L1) bereitet auf den Unterricht in Grundschulen (Klassen 1 – 4) vor, in den Unterrichtsfächern wird die Lehrbefähigung für die Klassen 1 – 6 erworben (mit Ausnahme des Fachs Sachunterricht).

1. Staatsprüfung								Semester	
Soziologie	Politikwissenschaft	Psychologie	Erziehungswissenschaft	Didaktik der Grundschule	Musisch-ästhetische Bildung und Bewegungserziehung	Deutsch	Mathe	ein weiteres Unterrichtsfach	7
									6
									5
									4
									3
									2
									1

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Alle Lehramtsstudierenden haben ein **Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen Dauer** nachzuweisen. Es dient der Vororientierung für das künftige Arbeitsfeld.

Das Orientierungspraktikum soll vor Beginn des Studiums und muss spätestens vor Beginn der schulpraktischen Studien in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden.

Außerdem haben alle Lehramtsstudierenden bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung ein **Betriebspraktikum von mindestens acht Wochen Dauer nachzuweisen**.

Nähere Informationen zu den Praktika finden Sie im Kapitel 11.

Für das Lehramt an Grundschulen besteht eine **örtliche Zulassungsbeschränkung** (siehe Kapitel 3.2.).

Während des Studiums werden mehrere Anteile parallel zueinander studiert:

- die vier **Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften)** (Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Erziehungswissenschaft (Pädagogik))
- die **Didaktik der Grundschule**
- **musisch-ästhetische Bildung und Bewegungserziehung**
- die Unterrichtsfächer **Deutsch und Mathe**
- **ein weiteres Unterrichtsfach**
- die **schulpraktischen Studien**, das sind Schulpraktika mit vor- und nachbereitenden Veranstaltungen (siehe dazu Kapitel 11).

Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften):

Lehrerinnen und Lehrer sollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern haben auch einen Erziehungsauftrag. Um diesen zu erfüllen, müssen sie Strukturen und Prozesse in Schule und Gesellschaft, bei dem einzelnen Schüler/der einzelnen Schülerin und in der Klasse nachvollziehen und deuten können. In diesem Sinne geht es in den Grundwissenschaften z.B. um folgende Themengebiete: Wirklichkeitsbereiche der Erziehung und Bildung (z.B. Familienerziehung, Schulische Erziehung...), Entwicklungspsychologie (z.B. verschiedener Altersstufen, Entwicklung des Denkens...), soziale Lebenswelt der Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen, Grundlagen der Demokratie usw. In Gießen werden in den Grundwissenschaften die Fächer **Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft** studiert.

Didaktik der Grundschule:

Mit grundschulspezifischen Themen beschäftigen Sie sich in der Didaktik (Lehre vom Lehren und Lernen) der Grundschule. Die entsprechenden Veranstaltungen sind im Fachgebiet Erziehungswissenschaften anzusiedeln und behandeln grundschultypische didaktische Themen, die über die Fachdidaktik hinaus für die Grundschule von Bedeutung sind.

Unterrichtsfächer:

Die Unterrichtsfächer **Deutsch und Mathe** müssen als **Pflichtfächer** beide gewählt werden.

Ein weiteres Unterrichtsfach müssen Sie aus dem folgenden Fächerkanon wählen:

- **Englisch[°]**
- **Evangelische Religion**
- **Französisch[°]**
- **Katholische Religion**
- **Kunst**
- **Musik ***
- **Sachunterricht ▽**
- **Sport □**

[°] Sprachliche Studienvoraussetzungen (siehe Kapitel 3.4.). Es existieren **keine** Vorschriften, die beispielsweise das Latinum oder Graecum als Studienvoraussetzungen für ein Unterrichtsfach vorsehen.

* Für dieses Fach muss vor Beginn des Studiums eine Eignungsprüfung bestanden werden (siehe Kapitel 3.4.)

□ Für dieses Fach müssen Sie bei der Einschreibung Ihre Sporttauglichkeit durch ein ärztliches Gesundheitszeugnis nachweisen. Siehe: https://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb06/sport/stud_int/dateien/eignungspruefung/AerFor

▽ Was ist Sachunterricht eigentlich? Der Sachunterricht soll den Kindern helfen, sich mit Sachverhalten aus ihrer sozialen, natürlichen und technischen Umwelt auseinanderzusetzen. Die Kinder sollen lernen, die individuelle und gesellschaftliche Lebenswirklichkeit zu verstehen und kompetent in ihr zu handeln. Diese Lernprozesse sind gekennzeichnet durch eine enge Wechselbeziehung zwischen Erfahren und Verarbeiten, Handeln und Nachdenken:

- Ausgehend von der eigenen Umwelt oder von wichtigen und zugänglichen Situationen und Problemen sollen die Kinder befähigt werden, Fragen zu entwickeln und nach Erklärungen und alternativen Handlungsmöglichkeiten zu suchen.
- In der Auseinandersetzung mit den Fragen und Problemen sollen sich Wissen und Kompetenzen aufbauen und den Kindern helfen, ihre aktuelle und zukünftige Lebenswirklichkeit selbständig und kooperativ zu gestalten.)

Am Sachunterricht beteiligte Fächer sind:

- Nat.Wiss.: Biologie, Chemie, Physik
- Soz.Wiss.: Politik und Wirtschaft, Geschichte, Erdkunde

Bis zum Ende des dritten Semesters ist eine **Zwischenprüfung** nachzuweisen. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Leistungspunkte der bis dahin abzulegenden Modulprüfungen nachgewiesen werden (siehe Kapitel 2). In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Sie dient zusammen mit dem ersten Teil der Schulpraktischen Studien dazu, die grundsätzliche Eignung für das angestrebte Lehramt festzustellen.

Für das Lehramt an Grundschulen beträgt die **Regelstudienzeit** dreieinhalb Jahre. Sie kann unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Leistungen früher nachgewiesen werden.

Werden im Lehramt an Grundschulen mehr Fächer als die drei vorgeschriebenen kombiniert, muss damit gerechnet werden, dass der Studienabschluss in der Regelstudienzeit nicht nur wegen der erheblich erhöhten Studienbelastung ausgeschlossen erscheint, sondern auch, weil eine von der Universität zugesicherte Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen für solche erweiterten Fächerkombinationen nicht mehr gegeben ist.

5. Lehramt an Grundschulen (L1) mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion

Das Studium „Lehramt an Grundschulen (L1) mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion“ ist ein eigenständiger Studiengang und bereitet auf den Unterricht in Grundschulen (Klassen 1 – 4) vor, in den Unterrichtsfächern wird die Lehrbefähigung für die Klassen 1 – 6 erworben.

Die Landesregierung hat die Voraussetzungen für einen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht an den Schulen des Landes geschaffen. Wer das Fach Islamische Religion unterrichten will, benötigt (wie auch bei anderen Konfessionen) für den Unterricht des Faches Religion eine Lehrerbefähigung, um den konfessionsgebundenen Unterricht erteilen zu dürfen.

Als Kooperationspartner wurden für Hessen die beiden Verbände DITIB Landesverband Hessen und Ahmadiyya Muslim Jamaat in der Bundesrepublik Deutschland e.V. anerkannt. Ihnen obliegt es, den Absolventinnen und Absolventen des grundständigen Studiengangs die Lehrerbefähigung zu erteilen.

								Semester	
1. Staatsprüfung								7	
Soziologie	Politikwissenschaft	Psychologie	Erziehungswissenschaft	Didaktik der Grundschule	Musisch-ästhetische Bildung und Bewegungserziehung	Deutsch	Mathe	Islamische Religion	6
									5
									4
									3
									2
									1

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion“ ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Alle Lehramtsstudierenden haben ein **Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen Dauer** nachzuweisen. Es dient der Vororientierung für das künftige Arbeitsfeld.

Das Orientierungspraktikum soll vor Beginn des Studiums und muss spätestens vor Beginn der schulpraktischen Studien in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden.

Außerdem haben alle Lehramtsstudierenden bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung ein **Betriebspraktikum von mindestens acht Wochen Dauer nachzuweisen**.

Nähere Informationen zu den Praktika finden Sie im Kapitel 11.

Für das „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion“ besteht eine **örtliche Zulassungsbeschränkung** (siehe Kapitel 3.2.).

Während des Studiums werden mehrere Anteile parallel zueinander studiert:

- die vier **Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften)** (Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Erziehungswissenschaft (Pädagogik))
- die **Didaktik der Grundschule**
- **musisch-ästhetische Bildung und Bewegungserziehung**
- die Unterrichtsfächer **Deutsch und Mathe**
- das Unterrichtsfach **Islamische Religion**
- die **schulpraktischen Studien**, das sind Schulpraktika mit vor- und nachbereitenden Veranstaltungen (siehe dazu Kapitel 11).

Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften):

Lehrerinnen und Lehrer sollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern haben auch einen Erziehungsauftrag. Um diesen zu erfüllen, müssen sie Strukturen und Prozesse in Schule und Gesellschaft, bei dem einzelnen Schüler/der einzelnen Schülerin und in der Klasse nachvollziehen und deuten können. In diesem Sinne geht es in den Grundwissenschaften z.B. um folgende Themengebiete: Wirklichkeitsbereiche der Erziehung und Bildung (z.B. Familienerziehung, Schulische Erziehung...), Entwicklungspsychologie (z.B. verschiedener Altersstufen, Entwicklung des Denkens...), soziale Lebenswelt der Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen, Grundlagen der Demokratie usw. In Gießen werden in den Grundwissenschaften die Fächer **Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft** studiert.

Didaktik der Grundschule:

Mit grundschulspezifischen Themen beschäftigen Sie sich in der Didaktik (Lehre vom Lehren und Lernen) der Grundschule. Die entsprechenden Veranstaltungen sind im Fachgebiet Erziehungswissenschaften anzusiedeln und behandeln grundschultypische didaktische Themen, die über die Fachdidaktik hinaus für die Grundschule von Bedeutung sind.

Unterrichtsfächer:

Die Unterrichtsfächer **Deutsch, Mathematik und Islamische Religion** müssen als **Pflichtfächer** gewählt werden.

Bis zum Ende des dritten Semesters ist eine **Zwischenprüfung** nachzuweisen. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Leistungspunkte der bis dahin abzulegenden Modulprüfungen nachgewiesen werden (siehe Kapitel 2). In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Sie dient zusammen mit dem ersten Teil der Schulpraktischen Studien dazu, die grundsätzliche Eignung für das angestrebte Lehramt festzustellen.

Für das Lehramt an Grundschulen beträgt die **Regelstudienzeit** dreieinhalb Jahre. Sie kann unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Leistungen früher nachgewiesen werden.

Erweiterungs- und Zusatzprüfung: Der Studiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion“ ist ein grundständiger Studiengang mit einer geschützten Fächerkombination. Das Fach Islamische Religion für die Grundschule kann nur in diesem Studiengang studiert werden. Es können keine Leistungen für eine Erweiterungsprüfung im Fach Islamische Religion oder für eine Zusatzprüfung für das Lehramt an Grundschulen (mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion) erworben werden.

Leistungen für Erweiterungsprüfungen in anderen Fächern des Lehramts an Grundschulen, die an der JLU studiert werden können (mit Ausnahme von Ethik) können die Studierenden des Studiengangs Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion nicht parallel zum Studium, jedoch nach Abschluss der Ersten Staatsprüfung erwerben.

6. Lehramt an Grundschulen (L1) mit dem Unterrichtsfach Ethik

Seit Wintersemester 2017/2018 wird der Studiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik“ an der JLU angeboten.

Das Studium „Lehramt an Grundschulen (L1) mit dem Unterrichtsfach Ethik“ ist ein eigenständiger Studiengang und bereitet auf den Unterricht in Grundschulen (Klassen 1 – 4) vor, in den Unterrichtsfächern wird die Lehrbefähigung für die Klassen 1 – 6 erworben.

1. Staatsprüfung								Semester
								7
								6
								5
								4
								3
								2
								1

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik“ ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Alle Lehramtsstudierenden haben ein **Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen Dauer** nachzuweisen. Es dient der Vororientierung für das künftige Arbeitsfeld.

Das Orientierungspraktikum soll vor Beginn des Studiums und muss spätestens vor Beginn der schulpraktischen Studien in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden.

Außerdem haben alle Lehramtsstudierenden bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung ein **Betriebspraktikum von mindestens acht Wochen Dauer nachzuweisen**.

Nähere Informationen zu den Praktika finden Sie im Kapitel 11.

Für das „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik“ besteht eine **örtliche Zulassungsbeschränkung** (siehe Kapitel 3.2.).

Während des Studiums werden mehrere Anteile parallel zueinander studiert:

- die vier **Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften)** (Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Erziehungswissenschaft (Pädagogik))
- die **Didaktik der Grundschule**
- **musisch-ästhetische Bildung und Bewegungserziehung**
- die Unterrichtsfächer **Deutsch und Mathe**
- das Unterrichtsfach **Ethik**
- die **schulpraktischen Studien**, das sind Schulpraktika mit vor- und nachbereitenden Veranstaltungen (siehe dazu Kapitel 11).

Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften):

Lehrerinnen und Lehrer sollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern haben auch einen Erziehungsauftrag. Um diesen zu erfüllen, müssen sie Strukturen und Prozesse in Schule und Gesellschaft, bei dem einzelnen Schüler/der einzelnen Schülerin und in der Klasse nachvollziehen und deuten können. In diesem Sinne geht es in den Grundwissenschaften z.B. um folgende Themengebiete: Wirklichkeitsbereiche der Erziehung und Bildung (z.B. Familienerziehung, Schulische Erziehung...), Entwicklungspsychologie (z.B. verschiedener Altersstufen, Entwicklung des Denkens...), soziale Lebenswelt der Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen, Grundlagen der Demokratie usw. In Gießen werden in den Grundwissenschaften die Fächer **Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft** studiert.

Didaktik der Grundschule:

Mit grundschulspezifischen Themen beschäftigen Sie sich in der Didaktik (Lehre vom Lehren und Lernen) der Grundschule. Die entsprechenden Veranstaltungen sind im Fachgebiet Erziehungswissenschaften anzusiedeln und behandeln grundschultypische didaktische Themen, die über die Fachdidaktik hinaus für die Grundschule von Bedeutung sind.

Unterrichtsfächer:

Die Unterrichtsfächer **Deutsch, Mathematik und Ethik** müssen als **Pflichtfächer** gewählt werden.

Bis zum Ende des dritten Semesters ist eine **Zwischenprüfung** nachzuweisen. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Leistungspunkte der bis dahin abzulegenden Modulprüfungen nachgewiesen werden (siehe Kapitel 2). In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Sie dient zusammen mit dem ersten Teil der Schulpraktischen Studien dazu, die grundsätzliche Eignung für das angestrebte Lehramt festzustellen.

Für das Lehramt an Grundschulen beträgt die **Regelstudienzeit** dreieinhalb Jahre. Sie kann unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Leistungen früher nachgewiesen werden.

Erweiterungs- und Zusatzprüfung: Der Studiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik“ ist ein grundständiger Studiengang mit einer geschützten Fächerkombination. Das Fach Ethik für die Grundschule kann nur in diesem Studiengang studiert werden. Es können keine Leistungen für eine Erweiterungsprüfung im Fach Ethik oder für eine Zusatzprüfung für das Lehramt an Grundschulen (mit dem Unterrichtsfach Ethik) erworben werden.

Leistungen für Erweiterungsprüfungen in anderen Fächern des Lehramts an Grundschulen, die an der JLU studiert werden können (mit Ausnahme von Islamische Religion) können die Studierenden des Studiengangs Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik nicht parallel zum Studium, jedoch nach Abschluss der Ersten Staatsprüfung erwerben.

7. Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2)

Das Studium bereitet auf den Unterricht der Klassen 5 – 10 an Haupt- und Real- und Gesamtschulen vor, berechtigt aber auch zum Unterricht in der Sekundarstufe I an Gymnasien.

1. Staatsprüfung						Semester
Soziologie	Politikwissenschaft	Psychologie	Erziehungswissenschaft	1. Unterrichtsfach	2. Unterrichtsfach	7
						6
						5
						4
						3
						2
						1

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Alle Lehramtsstudierenden haben ein **Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen Dauer** nachzuweisen. Es dient der Vororientierung für das künftige Arbeitsfeld.

Das Orientierungspraktikum soll vor Beginn des Studiums und muss spätestens vor Beginn der schulpraktischen Studien in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden.

Außerdem haben alle Lehramtsstudierenden bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung ein **Betriebspraktikum von mindestens acht Wochen Dauer nachzuweisen**.

Nähere Informationen zu den Praktika finden Sie im Kapitel 11.

Während des Studiums werden mehrere Anteile parallel zueinander studiert:

- die vier **Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften)** (Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Erziehungswissenschaft (Pädagogik))
- **zwei Unterrichtsfächer**
- die **schulpraktischen Studien**, das sind Schulpraktika mit vor- und nachbereitenden Veranstaltungen (siehe dazu Kapitel 11).

Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften):

Lehrerinnen und Lehrer sollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern haben auch einen Erziehungsauftrag. Um diesen zu erfüllen, müssen sie Strukturen und Prozesse in Schule und Gesellschaft, bei dem einzelnen Schüler/der einzelnen Schülerin und in der Klasse nachvollziehen und deuten können. In diesem Sinne geht es in den Grundwissenschaften z.B. um folgende Themengebiete: Wirklichkeitsbereiche der Erziehung und Bildung (z.B. Familienerziehung, Schulische Erziehung...), Entwicklungspsychologie (z.B. verschiedener Altersstufen, Entwicklung des Denkens...), soziale Lebenswelt der Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen, Grundlagen der Demokratie usw. In Gießen werden in den Grundwissenschaften die Fächer **Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft** studiert.

Die beiden Unterrichtsfächer setzen sich aus der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der gewählten Fächer zusammen. Die Fächer sind auf den Unterricht in den Klassen 5 - 10 aller Schulformen (z.B. Haupt-, Real-, Förder-, Gesamtschulen und Gymnasien) ausgerichtet.

Für das Studium **Lehramt an Haupt- und Realschulen** müssen Sie aus der folgenden Fächerliste zwei Fächer wählen, die in Gießen im Lehramt an Haupt- und Realschulen studiert werden können:

- **Arbeitslehre**
- **Biologie** Δ
- **Chemie** Δ
- **Deutsch** Δ
- **Englisch**[°]
- **Erdkunde**
- **Ethik**
- **Evangelische Religion**
- **Französisch**[°]
- **Geschichte**
- **Informatik**
- **Katholische Religion**
- **Kunst** *
- **Mathematik**
- **Musik** *
- **Physik** Δ
- **Politik und Wirtschaft**
- **Russisch**
- **Sport** *

* Für dieses Fach muss vor Beginn des Studiums eine Eignungsprüfung bestanden werden (siehe Kapitel 3.4).

[°] Sprachliche Studienvoraussetzungen (siehe Kapitel 3.4.).

Δ Für diese Fächer werden evtl. Vorkurse angeboten www.uni-giessen.de/studium/vorkurse.

Die Justus-Liebig-Universität bietet Lehrveranstaltungen in den Lehrämtern innerhalb des gleichen Studienseesters überschneidungsfrei an. Damit soll sichergestellt werden, dass Studierende der Lehrämter den Studienabschluss tatsächlich in der Regelstudienzeit erreichen können. Um dies zu ermöglichen, müssen Lehrveranstaltungen von Fächern, die bisher selten miteinander kombiniert wurden, zum gleichen Zeitpunkt angeboten werden. Die Studierbarkeit dieser wenigen Kombinationen wird daher von der JLU nicht mehr unterstützt mit der Folge, dass ein Studienabschluss in der Regelstudienzeit in diesen Kombinationen kaum zu erreichen sein wird. Es handelt sich im WS 18/19 um folgende Kombinationen:

- Politik und Wirtschaft/Chemie
- Politik und Wirtschaft/ Russisch
- Chemie/Russisch
- Ev. bzw. kath. Religion / Erdkunde
- Ev. bzw. kath. Religion/ Physik
- Ev. bzw. kath. Religion/ Französisch
- Erdkunde/Physik
- Erdkunde/Französisch
- Physik/Französisch
- Musik/Kunst
- Musik/Arbeitslehre
- Kunst/Arbeitslehre
- Deutsch/Chemie
- Geschichte/Physik
- Ethik/Ev. bzw. kath. Religion
- Ethik/ Erdkunde
- Ethik/ Physik
- Ethik/ Französisch

Studieninteressierte sollten sich regelmäßig vor ihrer Bewerbung über mögliche Änderungen für das WS 19/20 informieren. Siehe: www.uni-giessen.de/studium/lehramt

Werden im Lehramt an Haupt- und Realschulen drei oder mehr Fächer kombiniert, muss damit gerechnet werden, dass der Studienabschluss in der Regelstudienzeit nicht nur wegen der erheblich erhöhten Studienbelastung ausgeschlossen erscheint, sondern auch, weil die oben zugesicherte Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen für solche erweiterten Fächerkombinationen nicht mehr gegeben ist. Die Universität verzichtet darauf, die o.g. Fächerkombinationen zu schließen, kann aber ein Studium in der Regelstudienzeit nicht gewährleisten. Wer das Studium in diesen Kombinationen auf eigenes Risiko wählt, wird daran nicht gehindert.

Bis zum Ende des dritten Semesters ist eine **Zwischenprüfung** nachzuweisen. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Leistungspunkte der bis dahin abzulegenden Modulprüfungen nachgewiesen werden (siehe Kapitel 2). In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Sie dient zusammen mit dem ersten Teil der Schulpraktischen Studien dazu, die grundsätzliche Eignung für das angestrebte Lehramt festzustellen.

Für das Lehramt an Haupt- und Realschulen beträgt die **Regelstudienzeit** dreieinhalb Jahre. Sie kann unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Leistungen früher nachgewiesen werden.

Das Studium endet mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen.

8. Lehramt an Gymnasien (L3)

Das Studium „Lehramt an Gymnasien“ (L3) bereitet auf den Unterricht der Klassen 5 – 13 an Gymnasien vor, berechtigt aber auch zum Unterricht an Haupt- und Realschulen sowie in den allgemein bildenden Fächern der beruflichen Schulen.

						Semester
1. Staatsprüfung						9
Soziologie	Politikwissenschaft	Psychologie	Erziehungswissenschaft	1. Unterrichtsfach	2. Unterrichtsfach	8
						7
						6
						5
						4
						3
						2
						1

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Alle Lehramtsstudierenden haben ein **Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen Dauer** nachzuweisen. Es dient der Vororientierung für das künftige Arbeitsfeld.

Das Orientierungspraktikum soll vor Beginn des Studiums und muss spätestens vor Beginn der schulpraktischen Studien in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden.

Außerdem haben alle Lehramtsstudierenden bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung ein **Betriebspraktikum von mindestens acht Wochen Dauer nachzuweisen**.

Nähere Informationen zu den Praktika finden Sie im Kapitel 11.

Während des Studiums werden mehrere Anteile parallel zueinander studiert:

- die vier **Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften)** (Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Erziehungswissenschaft (Pädagogik))
- **zwei Unterrichtsfächer**
- die **schulpraktischen Studien**, das sind Schulpraktika mit vor- und nachbereitenden Veranstaltungen (siehe dazu Kapitel 11).

Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften):

Lehrerinnen und Lehrer sollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern haben auch einen Erziehungsauftrag. Um diesen zu erfüllen, müssen sie Strukturen und Prozesse in Schule und Gesellschaft, bei dem einzelnen Schüler/der einzelnen Schülerin und in der Klasse nachvollziehen und deuten können. In diesem Sinne geht es in den Grundwissenschaften z.B. um folgende Themengebiete: Wirklichkeitsbereiche der Erziehung und Bildung (z.B. Familienerziehung, Schulische Erziehung...), Entwicklungspsychologie (z.B. verschiedener Altersstufen, Entwicklung des Denkens...), soziale Lebens-

welt der Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen, Grundlagen der Demokratie usw. In Gießen werden in den Grundwissenschaften die Fächer **Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft** studiert.

Die beiden Unterrichtsfächer setzen sich aus der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der gewählten Fächer zusammen.

Für das Studium **Lehramt an Gymnasien** müssen Sie aus der folgenden Fächerliste zwei Fächer wählen, die für das Lehramt an Gymnasien in Gießen studiert werden können:

- **Biologie** ♦ Δ
- **Chemie** Δ
- **Deutsch** Δ
- **Englisch**°
- **Erdkunde**
- **Evangelische Religion**°
- **Französisch**°
- **Geschichte**°
- **Griechisch (Altgriechisch)**°
- **Informatik**
- **Katholische Religion**°
- **Kunst** *∩
- **Latein**°
- **Mathematik** Δ
- **Musik** *∩
- **Philosophie**°
- **Physik** Δ
- **Politik und Wirtschaft**
- **Russisch**
- **Spanisch**°
- **Sport** *

♦ Im WS 2018/19 örtlich zulassungsbeschränkt (siehe Kapitel 3.2).

* Vor Beginn des Studiums muss eine Eignungsprüfung bestanden werden (siehe Kapitel 3.4).

° Sprachliche Studienvoraussetzungen (siehe Kapitel 3.4.).

Δ Für diese Fächer werden evtl. Vorkurse angeboten www.uni-giessen.de/studium/vorkurse

∩ Die Kombination von Kunst und Musik ist nicht möglich. Weitere Besonderheiten bezüglich der Wahl des zweiten Faches werden weiter unten beschrieben.

Zu den Fächern Musik und Kunst: Für das Studium der Fächer Musik und Kunst muss ein höherer Arbeitsaufwand im Studium erbracht werden als für das Studium der anderen Gymnasialfächer. Der Arbeitsaufwand wird in Leistungspunkten (LP) gemessen; Musik und Kunst umfassen jeweils 120 LP, während alle anderen Gymnasialfächer 90 LP umfassen. Deshalb wird das zweite Fach, das mit Musik oder Kunst kombiniert wird, i.d.R. nur für die Sekundarstufe I studiert (60 LP). Bei der Wahl des zweiten Faches orientieren Sie sich deshalb bitte an dem Fächerangebot für das Lehramt an Haupt- und Realschulen. Beachten Sie aber bitte hierbei, dass das Fach für die Sekundarstufe I nicht in der Oberstufe unterrichtet werden kann und dass das Fach Arbeitslehre nicht an Gymnasien unterrichtet wird. Auf Wunsch kann das zweite Fach auch als reguläres Gymnasialfach (90 LP), d.h. auch für die Sekundarstufe II, studiert werden. Es muss dann allerdings davon ausgegangen werden, dass das Studium nicht in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

Die Justus-Liebig-Universität bietet Lehrveranstaltungen in den Lehrämtern innerhalb des gleichen Studiensemesters überschneidungsfrei an. Damit soll sichergestellt werden, dass Studierende der Lehrämter den Studienabschluss tatsächlich in der Regelstudienzeit erreichen können. Um dies zu ermöglichen, müssen Lehrveranstaltungen von Fächern, die bisher selten miteinander kombiniert wurden, zum gleichen Zeitpunkt angeboten werden. Die Studierbarkeit dieser wenigen Kombinationen wird daher von der JLU nicht mehr unterstützt mit der Folge, dass ein Studienabschluss in der Regelstudienzeit in diesen Kombinationen kaum zu erreichen sein wird.

Es handelt sich im WS 18/19 um die folgenden Kombinationen:

- Politik und Wirtschaft/ Chemie
- Politik und Wirtschaft/ Russisch
- Chemie/Russisch
- Ev. bzw.kath. Religion/ Erdkunde
- Ev. bzw. kath. Religion/ Physik
- Ev. bzw. kath. Religion/Französisch
- Ev. bzw. kath. Religion/Philosophie
- Erdkunde/Physik
- Erdkunde/Französisch
- Erdkunde/Philosophie
- Physik/Französisch
- Physik/Philosophie
- Französisch/Philosophie
- Deutsch/Chemie
- Geschichte/Physik
- Latein/Spanisch
- Latein/Informatik
- Spanisch/Informatik
- Biologie/Informatik
- Griechisch/Englisch
- Musik/Arbeitslehre
- Kunst/Arbeitslehre

Studieninteressierte sollten sich regelmäßig vor ihrer Bewerbung über mögliche Änderungen für das WS 19/20 informieren. Siehe: www.uni-giessen.de/studium/lehramt

Werden im Lehramt an Gymnasien drei oder mehr Fächer kombiniert, muss damit gerechnet werden, dass der Studienabschluss in der Regelstudienzeit nicht nur wegen der erheblich erhöhten Studienbelastung ausgeschlossen erscheint, sondern auch, weil die oben zugesicherte Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen für solche erweiterten Fächerkombinationen nicht mehr gegeben ist.

Die Universität verzichtet darauf, die o.g. Fächerkombinationen zu schließen, kann aber ein Studium in der Regelstudienzeit nicht gewährleisten. Wer das Studium in diesen Kombinationen auf eigenes Risiko wählt, wird daran nicht gehindert.

Bis zum Ende des vierten Semesters ist eine **Zwischenprüfung** nachzuweisen. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Leistungspunkte der bis dahin abzulegenden Modulprüfungen nachgewiesen werden (siehe Kapitel 2). In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Sie dient zusammen mit dem ersten Teil der Schulpraktischen Studien dazu, die grundsätzliche Eignung für das angestrebte Lehramt festzustellen.

Für das Lehramt an Gymnasien beträgt die **Regelstudienzeit** viereinhalb Jahre. Sie kann unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Leistungen früher nachgewiesen werden.

Das Studium endet mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien.

Einige wichtige Hinweise zur Wahl der Unterrichtsfächer

Es bestehen im Land Hessen zwar keine Vorschriften über Fächerkombinationen, es gibt jedoch einige sehr wichtige Aspekte, die Sie besonders im Hinblick auf mögliche Einstellungschancen in den staatlichen Schuldienst bei Ihrer Fächerwahl beachten sollten.

Nicht alle studierbaren Fächer werden auch flächendeckend unterrichtet, einige spielen in der Sekundarstufe II kaum eine Rolle. Konkret heißt das: Absolventinnen und Absolventen mit der Fächerkombination eines meist nur in der Mittelstufe vorkommenden Faches (z.B. Erdkunde) mit einem in Schulen zur Zeit sehr seltenen Fache (z.B. Russisch) können vermutlich kaum mit einer Einstellung in den staatlichen Schuldienst rechnen.

Informieren Sie sich über die Prognosen einzelner Fächer auf den Seiten des Hessisches Kultusministeriums:

<https://kultusministerium.hessen.de/einstellung-schuldienst/uebersicht-einstellungschancen>

9. Berufliche und Betriebliche Bildung (mit Berufsziel: Lehramt an beruflichen Schulen)

Die Justus-Liebig-Universität Gießen bietet zur Vorbereitung auf das Lehramt an beruflichen Schulen das grundständige konsekutive Bachelor- und Master-Studium „Berufliche und betriebliche Bildung“ an. Dieses Studium wird in Gießen mit den Fachrichtungen Agrarwirtschaft sowie Ernährung und Hauswirtschaft und außerdem in Kooperation mit der Technischen Hochschule Mittelhessen mit elektro- und metalltechnischer Fachrichtung angeboten.

Es wird zwischen zwei Bachelor- und zwei Master-Studiengängen unterschieden. Das Unterscheidungsmerkmal ist die berufliche Fachrichtungsgruppe:

- „Berufliche und Betriebliche Bildung mit den beruflichen Fachrichtungen Agrarwirtschaft/Ernährung und Hauswirtschaft“ (Bachelor und Master of Education)
- „Berufliche und Betriebliche Bildung mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik/Metalltechnik“ (Kooperation mit der Technischen Hochschule Mittelhessen) (Bachelor und Master of Education)

Für die Studiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung“ existiert ein eigener Studienführer!

Aufbau und Struktur des konsekutiven Studienangebotes

4 Semester	Master (M.Ed.) Studiengänge Berufliche und Betriebliche Bildung			
	Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik	Grundwissenschaften	Allgemein bildendes Fach L3	T H E S I S
	17 LP	18 bis 9 LP	66 bis 57 LP (plus 12 LP Fachpraktikum an einer Beruflichen Schule)*	16 LP



6 Semester	Bachelor (B.Ed.) Studiengänge Berufliche und Betriebliche Bildung				
	Berufliche Fachrichtung	Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik	Grundwissenschaften	Allgemein bildendes Fach L3	T H E S I S
	90 LP	22 LP sowie Betriebspraktikum (8 LP) und Berufspädagogisches Praktikum (12 LP)*	9 bis 18 LP	18 bis 27 LP	12 LP

47 Wochen Vorpraktikum

* Studierende mit Berufszielen außerhalb des Beruflichen Lehramtes können die Praktika in Unternehmen, Verbänden, Behörden, Fort- und Weiterbildungsstätten, Beratungseinrichtungen etc. absolvieren. Studierende, die das Master-Studium und danach das Berufliche Lehramt anstreben, **müssen** die Praktika in Beruflichen Schulen absolvieren.

Studienvoraussetzung für jeden der Bachelor-Studiengänge ist ein Vorpraktikum im Umfang von **47 Wochen (Vollzeit) in einem der gewählten beruflichen Fachrichtung entsprechenden Ausbildungsbetrieb** (z.B. bei Ernährung und Hauswirtschaft Bäckerei oder für Metalltechnik Maschinenbaubetrieb usw.).

Der Nachweis über das einschlägige (d.h. in Ausbildungsbetrieben der gewählten Fachrichtung absolvierte) berufliche Vorpraktikum muss bei der Einschreibung vorgelegt werden, jedoch noch nicht zur Bewerbungsfrist im Juli vollständig absolviert sein.

Einschlägige Berufsausbildungen können als Vorpraktikum anerkannt werden.

www.uni-giessen.de/bbb-praktika

Wenden Sie sich bitte bezüglich weiterer Fragen zum Vorpraktikum an die Praktikums-Beratung im Institut über info-abw@erziehung.uni-giessen.de.

Die zwei Bachelor-Studiengänge sind **örtlich zulassungsbeschränkt**. (siehe Kapitel 3.2). Zulassungsvoraussetzung sind die allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, Meisterprüfung oder der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte.

Das Bachelor-Studium umfasst:

- **eine berufliche Fachrichtung**
- **ein allgemein bildendes Unterrichtsfach** (aus dem Fächerkanon des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (L3))
- **Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik**
- die drei **Grundwissenschaften** (Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie),
- **schul- und berufspraktische Studien**.

Grundwissenschaften:

Lehrerinnen und Lehrer sollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern haben auch einen Erziehungsauftrag. Um diesen zu erfüllen, müssen sie Strukturen und Prozesse in Schule und Gesellschaft, bei dem einzelnen Schüler/der einzelnen Schülerin und in der Klasse nachvollziehen und deuten können. In BBB werden in den Grundwissenschaften die Fächer **Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft** studiert. Die Inhalte der Grundwissenschaft Erziehungswissenschaft finden sich im Fach Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik.

Die **berufliche Fachrichtung** können Sie in Gießen aus dem folgenden Angebot wählen:

- **Agrarwirtschaft**
- **Ernährung und Hauswirtschaft**
- **Metalltechnik** (in Kooperation mit der THM)
- **Elektrotechnik** (in Kooperation mit der THM)

Als **Unterrichtsfach** müssen Sie eines der folgenden Fächer wählen:

- **Biologie**
- **Chemie**
- **Deutsch**
- **Englisch°**
- **Evangelische Religion°**
- **Französisch°**
- **Geschichte°**
- **Informatik**
- **Katholische Religion°**
- **Mathematik**
- **Physik**
- **Politik und Wirtschaft**
- **Spanisch°**
- **Sport ***

* Für dieses Fach muss vor Beginn des Studiums eine Eignungsprüfung bestanden werden (siehe Kapitel 3.4).

° Sprachliche Studienvoraussetzungen für die Fächer des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (L3) (siehe Kapitel 3.4.).

Für einige Fächer werden ggf. Vorkurse angeboten: www.uni-giessen.de/studium/vorkurse.

Für den Bachelor-Studiengang beträgt die **Regelstudienzeit** sechs Semester und für den Master-Studiengang vier Semester.

Das konsekutive Bachelor-/Master Studium „Berufliche und Betriebliche Bildung“ entspricht den Regeln des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG), um die Gleichstellung der Master-Absolventen/innen mit staatlich geprüften Lehrern/innen sicher zu stellen. Die Absolventen sind nach dem anschließenden Vorbereitungsdienst zum Unterricht an beruflichen Schulen und beruflichen Gymnasien berechtigt.

Das Bachelor-Studium endet mit einem polyvalenten Abschluss. Mögliche **berufliche Tätigkeitsfelder** für die Bachelorabsolventen sind z.B. die außerschulische und betriebliche Aus- und Weiterbildung oder die vorberufliche Bildung und Beratung.

Aktuelle Informationen zu dem Studiengang finden Sie unter:

www.uni-giessen.de/studium/bachelor/bbb

Quereinstieg in das Bachelor-Studium Berufliche u. Betriebliche Bildung

Sofern Sie eine der Fachrichtungen bereits in einem anderen grundständigen Studiengang abgeschlossen haben, können Sie eine Anerkennung beim Prüfungsausschuss beantragen. Es fehlen dann aber i.d.R. noch einschlägige Studien in den Grundwissenschaften, dem Allgemeinbildenden Fach und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, die schon im Bachelor-Studiengang vorgesehen sind, so dass voraussichtlich eine Einstufung in ein höheres Semester im Bachelor-Studiengang Berufliche und Betriebliche Bildung erfolgen kann. Siehe:

www.uni-giessen.de/bbb-quer

10. Lehramt an Förderschulen (L5)

Das Lehramt an Förderschulen (L5) bereitet auf den Unterricht an Förderschulen vor, berechtigt aber auch zum Unterricht in Grundschulen und in dem studierten Fach zum Unterricht in Haupt- und Realschulen sowie in den besonderen Bildungsgängen der beruflichen Schulen.

Semester

1. Staatsprüfung							9
Soziologie	Politikwissenschaft	Psychologie	Erziehungswissenschaft	Aus dem Bereich Heil- und Sonderpädagogik: Inklusive Erziehung und Bildung, Förderunterricht Deutsch und Mathematik, Diagnostik, Sonderpädagogische Psychologie, Medizinische Grundlagen, Fertigkeiten für den Schulalltag.	Fachrichtung 1	Fachrichtung 2	8
							7
							6
							5
							4
							3
							2
							1

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang „Lehramt an Förderschulen“ ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Für das Lehramt an Förderschulen besteht an der Justus-Liebig-Universität Gießen eine **örtliche Zulassungsbeschränkung** (siehe Kapitel 3.2).

Das Studium umfasst:

- die vier **Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften)**
- (Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Erziehungswissenschaft (Pädagogik))
- **zwei sonderpädagogische Fachrichtungen** sowie **weitere Module aus dem Bereich Heil- und Sonderpädagogik**
- **ein Unterrichtsfach**
- **ein Praxissemester** mit vor- und nachbereitenden Veranstaltungen (für die Studierenden, die zum Wintersemester 2014/15 oder später ihr Studium beginnen) (siehe Kapitel 11 und aktuelle Informationen finden Sie auch unter <https://www.uni-giessen.de/zfl/ps>).

Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften):

Lehrerinnen und Lehrer sollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern haben auch einen Erziehungsauftrag. Um diesen zu erfüllen, müssen sie Strukturen und Prozesse in Schule und Gesellschaft, bei dem einzelnen Schüler/der einzelnen Schülerin und in der Klasse nachvollziehen und deuten können. In diesem Sinne geht es in den Grundwissenschaften z.B. um folgende Themengebiete: Wirklichkeitsbereiche der Erziehung und Bildung (z.B. Familienerziehung, Schulische Erziehung...), Entwicklungspsychologie (z.B. verschiedener Altersstufen, Entwicklung des Denkens...), soziale Lebenswelt der Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen, Grundlagen der Demokratie usw. In Gießen werden in den Grundwissenschaften die Fächer **Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft** studiert.

Das Studium umfasst **zwei sonderpädagogische Fachrichtungen**, die Sie in Gießen aus dem folgenden Angebot wählen:

- **Beeinträchtigung des Lernens**
- **Geistige Entwicklung**
- **Beeinträchtigung der emotional-sozialen Entwicklung** (Die Fachrichtung *Beeinträchtigung der emotional-sozialen Entwicklung* darf nur als 2. Fachrichtung gewählt werden)
- **Beeinträchtigung der Sprache und des Sprechens**

Eine Beschreibung der vier Fachrichtungen finden Sie auf den Seiten des Hessischen Kultusministeriums unter: <https://kultusministerium.hessen.de/> → Schulsystem → Schulwahl → Schulformen → Förderschule

Als **Unterrichtsfach** müssen Sie eines der folgenden Fächer wählen:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| • Arbeitslehre | • Geschichte |
| • Biologie Δ | • Katholische Religion |
| • Chemie Δ | • Kunst * |
| • Deutsch Δ | • Mathematik |
| • Englisch° | • Musik * |
| • Erdkunde | • Physik Δ |
| • Ethik | • Politik und Wirtschaft |
| • Evangelische Religion | • Sport □ |

* Für dieses Fach muss vor Beginn des Studiums eine Eignungsprüfung bestanden werden (siehe Kapitel 3.4).

° Sprachliche Studienvoraussetzungen (siehe Kapitel 3.4.).

□ Für dieses Fach müssen Sie bei der Einschreibung Ihre Sporttauglichkeit durch ein ärztliches Gesundheitszeugnis nachweisen.

Siehe: https://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb06/sport/stud_int/dateien/eignungspruefung/AerFor

Δ Für diese Fächer werden evtl. Vorkurse angeboten www.uni-giessen.de/studium/vorkurse.

Bei der Wahl der Unterrichtsfächer **Chemie, Geschichte, Physik sowie Politik und Wirtschaft** für das L5-Studium an der Justus-Liebig-Universität Gießen kann es - je nach Kombination mit den sonderpädagogischen Fachrichtungen - aufgrund der Überschneidung von Lehrveranstaltungen zu praktischen Problemen kommen. Die Universität verzichtet darauf, die o.g. Fächerkombinationen zu schließen, kann aber ein Studium in der Regelstudienzeit nicht gewährleisten. Wer das Studium in diesen Kombinationen auf eigenes Risiko wählt, wird daran nicht gehindert.

Werden im Lehramt an Förderschulen mehr Fächer als die drei vorgeschriebenen kombiniert, muss damit gerechnet werden, dass der Studienabschluss in der Regelstudienzeit nicht nur wegen der erheblich erhöhten Studienbelastung ausgeschlossen erscheint, sondern auch, weil die oben zugesicherte Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen für solche erweiterten Fächerkombinationen nicht mehr gegeben ist.

Hinweise zur Fächerwahl: Es bestehen im Land Hessen zwar keine Vorschriften über Fächerkombinationen, es gibt jedoch einige sehr wichtige Aspekte, die Sie besonders im Hinblick auf mögliche Einstellungschancen bei Ihrer Fächerwahl beachten sollten. Nicht alle studierbaren Fächer werden auch flächendeckend unterrichtet. Sie sollten bei der Wahl Ihres Unterrichtsfaches auch Ihre sonderpädagogischen Fachrichtungen und die entsprechenden Schulen berücksichtigen.

Bis zum Ende des vierten Semesters ist eine **Zwischenprüfung** nachzuweisen. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Leistungspunkte der bis dahin abzulegenden Modulprüfungen nachgewiesen werden (siehe Kapitel 2). In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Sie dient zusammen mit dem Praxissemester dazu, die grundsätzliche Eignung für das angestrebte Lehramt festzustellen.

Im Unterrichtsfach kann frühestens nach dem sechsten Semester eine Wahlfachprüfung abgelegt werden.

Für das Lehramt an Förderschulen beträgt die **Regelstudienzeit** viereinhalb Jahre. Sie kann unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Leistungen früher nachgewiesen werden.

Das Studium endet mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Förderschulen.

11. Praktika und Schulpraktische Studien

11.1 Orientierungspraktikum

Alle Lehramtsstudierenden der Studiengänge L1, L2 und L3 haben **ein Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen Dauer** nachzuweisen. Es dient der Vororientierung für das künftige Arbeitsfeld.

Es kann sowohl an Schulen als auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe absolviert werden. Bereiche des Orientierungspraktikums sind die Arbeit und Organisation einer staatlichen, kirchlichen oder freien Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Einrichtungen für den Kinder- und Jugendsport sowie der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Praxis von Schulen. Zum schulischen Bereich können Hospitationen in verschiedenen Schulformen und Schulstufen sowie die Beteiligung an Festen, Schulfahrten und anderen Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts gehören.

Das Orientierungspraktikum soll vor Beginn des Studiums und muss spätestens vor Beginn der Schulpraktischen Studien in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden. Das Orientierungspraktikum umfasst in der Regel 30 Zeitstunden pro Woche. Die werktägliche Anwesenheit in der besuchten Einrichtung soll fünf Zeitstunden nicht unterschreiten.

Das Orientierungspraktikum soll von einer Betreuerin oder einem Betreuer der Einrichtung angeleitet werden, an der es abgeleistet wird.

Der Nachweis über das Orientierungspraktikum ist von der jeweils besuchten Einrichtung auszustellen. Voraussetzung für die Ausstellung des Nachweises ist die Dokumentation der Beobachtungen und Erfahrungen (Portfolio) durch die Praktikantin oder den Praktikanten.

Informationen zur Durchführung und Dokumentation des Orientierungspraktikums finden Sie auf den Internetseiten des Zentrums für Lehrerbildung:

www.uni-giessen.de/zfl/op

Die Abgabefrist für die Nachweise zum Orientierungspraktikum (Bescheinigung und Portfolio) ist für alle Lehramtsstudierenden (L1, L2, L3) der 15. Januar im ersten Studiensemester. Sollte diese Frist einmal nicht eingehalten werden können, weil das Orientierungspraktikum noch absolviert werden muss, muss eine Fristverlängerung beantragt werden. Der Antrag auf Fristverlängerung muss bis zum 15. Januar im ersten Studiensemester gestellt werden. Das Orientierungspraktikum muss spätestens vor Beginn der Schulpraktischen Studien in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden. Die Nachweise müssen dem Referat Schulpraktische Studien (in Kopie) vorgelegt werden.

11.2 Betriebspraktikum

Alle Lehramtsstudierenden der Studiengänge L1, L2 und L3 haben **ein Betriebspraktikum von acht Wochen Dauer** in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb zu absolvieren.

Das Betriebspraktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

Es dient der Erfahrung von außerhalb der Schule gelegenen Bereichen.

Der Nachweis über das Betriebspraktikum ist vom Betrieb auszustellen.

Die Beobachtungen und Erfahrungen müssen durch die Praktikantin oder den Praktikanten in einem Portfolio dokumentiert werden.

Der Nachweis über das Betriebspraktikum und das Portfolio sind der Hessischen Lehrkräfteakademie – Prüfungsstelle Gießen bis spätestens zur Abholung der Meldeunterlagen für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung vorzulegen. Das Betriebspraktikum entfällt, soweit eine berufliche Ausbildung nachgewiesen wird oder eine dem Betriebspraktikum vergleichbare Tätigkeit ausgeübt worden ist. Hierüber entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie.

Nähere Informationen zum Betriebspraktikum und zur Dokumentation finden Sie unter:
<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/erste-staatspruefung/orientierungs-und-betriebspraktikum>

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/pruefungsstellen/giessen/pruefungsunterlagen>

11.3 Schulpraktische Studien

Alle Studierenden der Studiengänge L1, L2 und L3 haben die erfolgreiche Teilnahme an Schulpraktischen Studien nachzuweisen, die nach einer von der Universität erlassenen Praktikumsordnung durchzuführen sind (Praktikumsordnung: <http://www.uni-giessen.de/cms/mug/7/7-80-studien-und-pruefungsordnungen-modularisierte-lehramter>).

Schulpraktische Studien als Bestandteil der Lehrerausbildung dienen den Zielen der Verknüpfung von Studieninhalten und schulischer Praxis, der Erfahrung und Reflexion des Berufslebens, dem Erproben des eigenen Unterrichtshandelns in exemplarischen Lehrarrangements sowie der Analyse von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen als forschendem Lernen.

Die Schulpraktischen Studien umfassen zwei Praktika an Schulen in Verbindung mit Vorbereitungs- und Auswertungsveranstaltungen. Das erste Praktikum (Grundschuldidaktisches Praktikum (L1), Allgemeines Schulpraktikum (L2 und L3)) liegt in der Regel vor dem dritten Semester, bei L3 (Lehramt an Gymnasien) vor dem vierten Semester. Das zweite Praktikum ist ein Fachpraktikum.

Die Praktikumsmodule sind zweisemestrig und umfassen neben der Vorbereitungs- und Auswertungsveranstaltung ein mindestens fünfwöchiges, i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit durchzuführendes Blockpraktikum von einhundert Unterrichtsstunden in der Schule.

Eines der zwei Praktika kann stattdessen als semesterbegleitendes Praktikum absolviert werden, dessen Stundenzahl mindestens der Stundenzahl eines fünfwöchigen Blockpraktikums entspricht.

Während des Praktikums in der Schule wird die bzw. der Studierende von einer bzw. einem Beauftragten der Universität und einer Lehrkraft an der Schule oder einer Ausbilderin bzw. einem Ausbilder eines Studienseminars angeleitet.

Ein Blockpraktikum sieht so aus, dass Sie in den genannten fünf Wochen an jedem Schultag in der Woche und in der einzelnen Woche mindestens 20 Unterrichtsstunden in der Schule sind. Also insgesamt 100 Stunden. Hinzu kommen Zeiten für Besprechungen, Elternabende, Lehrerkonferenzen, Sportfeste, Schulfeste etc.

Die Blockpraktika bestehen aus Hospitationsstunden und aus eigenen Unterrichtsversuchen. Auch in den Fachpraktika geht es nicht nur um das betreffende Fach; auch in Ihrem zweiten (und ggf. dritten) Fach sollen Sie mindestens hospitieren und nach Möglichkeit auch Unterrichtsversuche durchführen. Sie erhalten eine/n Lehrer/in als Mentor bzw. Mentorin, der/die Sie durchs Praktikum begleitet, Ihnen Schule und Klassen näherbringt, Ihnen hilft, den Stundenplan zusammenzustellen etc.

Ihr/e universitärer Praktikumsbeauftragte/r wird Sie i. d. R. zweimal bei Ihren Unterrichtsversuchen besuchen und in i.d.R. drei sogenannten Begleitseminaren während der fünf Wochen mit Ihnen alle entstehenden Fragen, Probleme etc. erörtern und Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Ein oder zwei der Mentor/inn/en waren vielleicht auch schon in der vorbereitenden Veranstaltung dabei – dann heißen sie Kontaktlehrer/innen – und wenn die Sache richtig angepackt wird, dann waren Sie auch während der Vorlesungszeit, also vor dem Blockpraktikum, schon einmal oder mehrmals in der Schule.

Die zum Praktikum angemeldeten Studierenden werden auf Praktikumsgruppen von i. d. R. 12-14 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufgeteilt. Diese Gruppen werden jeweils einem Praktikumsbeauftragten zugeordnet. Praktikumsbeauftragte sind Hochschullehrer/innen, pädagogische und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie Lehrbeauftragte.

Diese Praktikumsform hat einige wesentliche Vorzüge:

- sie gibt den Studierenden im ersten und im zweiten Teil ihres Studiums, d.h. mit einigem Abstand voneinander und auch in einigem Abstand von sowohl Studienbeginn und als auch Studienabschluss, die Möglichkeit zum angeleiteten und betreuten Praxiskontakt;
- die Kleingruppenstruktur in Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung erlaubt ein intensives, aufgaben- und studienzentriertes Arbeiten;
- der Zeitpunkt der Blockpraktika fällt in die vorlesungsfreie Zeit der Universität und lässt deshalb prinzipiell eine kontinuierliche universitäre Betreuung während des Praktikums zu, weil die Betreuungspflichten der Praktikumsbeauftragten nicht mit ihren Lehrverpflichtungen kollidieren;
- die Praktikumschulen können den zahlenmäßig sehr hohen Andrang der Praktikantinnen und Praktikanten in Blockpraktika am besten bewältigen.

Insbesondere die Tatsache, dass in den Schulpraktischen Studien in überschaubaren Gruppengrößen gearbeitet werden kann, kann im vielfach von großen Zahlen dominierten Lehramtsstudium gar nicht positiv genug eingeschätzt werden. Denn hierbei geht es nicht einfach nur um eine angenehme Arbeitssituation, sondern für die Studierenden um eine besonders intensive Vorbereitung und Betreuung und für die Praktikumsbeauftragten um die Möglichkeit, die Studierenden gezielt fördern, ihre Fähigkeiten zuverlässig einschätzen, ihr Handeln angemessen beobachten und ihnen eine entsprechend aussagekräftige Rückmeldung geben zu können.

Die Zuordnung der Praktikantinnen und Praktikanten der einzelnen Praktikumsgruppen zu den Praktikumschulen erfolgt dann unter Berücksichtigung:

- der Schul- und Ortswünsche der Studierenden, aber auch ihrer regionalen Herkunft;
- der bevorzugten Einsatzregion der Praktikumsbeauftragten (dieser Grundsatz gilt besonders für die Lehrbeauftragten) und ihrer Wunschschulen (das sind solche Schulen, mit denen sich in Praktikumsdingen eine besonders gute Kooperation entwickelt hat);
- der Regel, Studierende aus einer Praktikumsgruppe möglichst zu zweit oder viert an eine Schule zu geben;
- der Belastbarkeit der Schulen;
- schulischer Wünsche nach bestimmten (Fach-) Praktikantinnen und Praktikanten (und Ausschluss anderer Fachpraktikant/inn/en);
- der Wünsche der Praktikumsbeauftragten nach einer möglichst zusammenhängenden Praktikumsregion zur Erleichterung der Betreuung;
- einer über die Semester hinweg möglichst gleichmäßigen Auslastung der Schulen.

Die Praktikumschulen der Gießener Universität liegen in den Landkreisen Gießen, Lahn-Dill, Limburg-Weilburg, Wetterau, Vogelsberg und Fulda; für L1, L2 und L5 auch Marburg-Biedenkopf. Nur in Ausnahmefällen gehen wir über diese Kreise hinaus: bei Praktika in Schulen mit besonderem pädagogischen Profil und natürlich bei den Auslandspraktika.

Die Verteilung auf die Praktikumschulen kann letztlich nicht allen Wünschen gerecht werden; natürlich müssen die Studierenden häufig mit anderen Schulen, anderen Orten und sogar anderen Regionen als den gewünschten vorliebnehmen. Die große Zahl der Lehramtsstudierenden an der

JLU einerseits und die eher kleinen Schulregionen im Gießener Umland andererseits führen dazu, dass die Studierenden auf Praktikumsschulen auch in größerer Entfernung von Gießen verteilt werden. Die Zusammenstellung der Praktikumsgruppen muss vorrangig die Betreuungsmöglichkeiten berücksichtigen, so dass auch die Wünsche nach einem Praktikumsplatz am Heimatort oft nicht erfüllt werden können. Die Studierenden müssen hier z.T. ein gewisses Maß an Flexibilität und Mobilität aufbringen. Ohnehin stellt das Praktikum einen Full-time-Job dar, der keine allzu großen Lücken lässt für Nebenjobs, Familie und Freizeitaktivitäten; auch darauf müssen die Studierenden sich rechtzeitig einrichten.

Zu den Schulpraktischen Studien müssen sich Studierende in der ersten und zweiten Vorlesungswoche des vorhergehenden Semesters über das Lehr-/Lernportal Stud.IP. anmelden. Das Referat steht Ihnen darüber hinaus bei allen praktikumsbezogenen Fragen in seinen Sprechstunden: Dienstag bis Donnerstag von 9:30 bis 12.30 Uhr zur Verfügung.

Zentrum für Lehrerbildung, Referat Schulpraktische Studien, Rathenastr. 8, 4. Stock, 35394 Gießen, Räume 404-412, Tel.: 0641 - 99 - 15441.

11.4 Das Praxissemester im Studium für das Lehramt an Förderschulen (L5)

Für alle diejenigen, die **ab dem Wintersemester 2014/15** mit dem Studium für das „Lehramt an Förderschulen“ (L5) beginnen, gibt es im Studienablauf eine wichtige Neuerung: das Praxissemester.

Für die L5-Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 ihr Studium aufnehmen, fallen die zwei bisherigen Schulpraktischen Studien in eines zusammen und bilden das Praxissemester. Die bisher und bei den anderen Lehramtsstudiengängen auch weiterhin zusätzlich geforderten Orientierungs- und Betriebspraktika entfallen.

Auch das Praxissemester wird durch Seminare vorbereitet, auch im Praxissemester werden die Studierenden begleitet, angeleitet und betreut, auch das Praxissemester umfasst auswertende Veranstaltungen und auch hier wird als Prüfungsarbeit ein umfassender Bericht angefertigt und bewertet. Insofern bleibt vieles auch beim Alten.

Das Praxissemester in seiner Durchführungsphase ist zweigeteilt. Der erste Teil führt die Studierenden in einem fünf-Wochen-Block in der vorlesungsfreien Zeit des dritten Semesters (Februar/März) in die Schule und dann nach den schulischen Osterferien und während der Vorlesungszeit des vierten Semesters (also zwischen April und Juli) für zehn Wochen an jeweils vier Tagen wiederum in die Schule (und an dem fünften Tag und den verbleibenden vier weiteren Semesterwochen in die Universität). In die Schule heißt: in die Förderschulen, die Grundschule, die Haupt- und Realschule, Gesamtschule und/oder die Berufsschule.

Nähere Informationen zum Praxissemester finden Sie unter:

<http://www.uni-giessen.de/zfl/ps>

12. Erweiterungs- und Zusatzprüfungen: Mehr Fächer oder ein anderes Lehramt

Erweiterungsprüfungen heißen Prüfungen in weiteren Unterrichtsfächern im selben Lehramt, in dem bereits die Erste Staatsprüfung abgelegt wurde. Der frühestmögliche Zeitpunkt für Erweiterungsprüfungen ist ein halbes Jahr nach der Ersten Staatsprüfung, sie können aber auch noch jederzeit später, also auch erst irgendwann nach der Zweiten Staatsprüfung, abgelegt werden.

Erweiterungsprüfungen haben keinen Einfluss auf die Note der Ersten Staatsprüfung. Das Erweiterungsfach wird aber beim Einstellungsverfahren in den Schuldienst berücksichtigt.

Bitte beachten Sie: Die Studiengänge „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion“ und „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik“ sind grundständige Studiengänge mit einer geschützten Fächerkombination. Die Fächer Ethik für die Grundschule und Islamische Religion für die Grundschule können nur in diesen zwei Studiengängen studiert werden. Es können keine Leistungen für Erweiterungsprüfungen in den Fächern Islamische Religion oder Ethik erworben werden.

Leistungen für Erweiterungsprüfungen in anderen Fächern des Lehramts an Grundschulen, die an der JLU studiert werden können (mit Ausnahme von Ethik und Islamische Religion), können die Studierenden des „Lehramts an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion“ und des „Lehramts an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Ethik“ nicht parallel zum Studium, jedoch nach Abschluss der Ersten Staatsprüfung erwerben.

Zusatzprüfungen machen den Erwerb von Unterrichtsbefähigungen in einem weiteren Lehramt möglich. Eine Zusatzprüfung kann erst nach bestandener Zweiter Staatsprüfung (also nach dem Vorbereitungsdienst) abgelegt werden. Auch hier sind weitere Studien Voraussetzung zur Prüfung.

Eine Zusatzprüfung zum Grundschullehramt (L1) kann ablegen, wer eine Zweite Staatsprüfung in L2, L3, L5 oder dem Berufsschullehramt besitzt. Die Prüfung wird in der Didaktik der Grundschule und in den Unterrichtsfächern Deutsch und Mathematik sowie in einem weiteren Unterrichtsfach nach Wahl (mit Ausnahme von Ethik und Islamische Religion) abgelegt.

Eine Zusatzprüfung zum Haupt- und Realschullehramt (L2) kann ablegen, wer eine Zweite Staatsprüfung in L1, L3, L5 oder dem Berufsschullehramt besitzt. Die Prüfung wird in einem Unterrichtsfach abgelegt. Grundschullehrer/innen, die eine Zusatzprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen anstreben, müssen die Prüfung in zwei Unterrichtsfächern ablegen.

Eine Zusatzprüfung zum Lehramt an Förderschulen (L5) kann ablegen, wer eine Zweite Staatsprüfung in L1, L2, L3 oder dem Berufsschullehramt besitzt und ein förderpädagogisches Studium von vier Semestern an einer wissenschaftlichen Hochschule absolviert hat. Bei der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen ist zusätzlich die Lehrbefähigung für ein Fach der Sekundarstufe I zu erwerben. Die Zusatzprüfung umfasst Prüfungen in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie eine diagnostische Hausarbeit.

Zum Lehramt an Beruflichen Schulen und zum Lehramt an Gymnasien sind keine Zusatzprüfungen möglich.

Exkurs: Zusätzliche Qualifikationen in den Lehramtsstudiengängen

Fast alle Studierenden wollen inzwischen ihre Chancen erhöhen, indem sie ihre durch die normale Staatsprüfung dokumentierte Qualifikation beispielsweise durch Erweiterungs- und Zusatzprüfungen zu vergrößern versuchen.

Auf den ersten Blick spricht nichts dagegen, schließlich will jeder und jede nicht mit geringen Chancen sitzen bleiben, wenn sie „die anderen alle“ zu erhöhen versuchen.

Auf den zweiten Blick gibt es doch Argumente gegen zu viel Zusätzliches:

Die Einstellung für ein Lehramt verläuft anders als die meisten es sich vorstellen. Es ist nämlich keineswegs so, dass bei der Einstellung für ein bestimmtes Lehramt die zusätzliche Prüfung für ein anderes als positives Kriterium eine Rolle spielt. Vielmehr läuft die Konkurrenz um die Einstellung für irgendein Lehramt über die Noten der beiden Staatsprüfungen (innerhalb der Absolvent/inn/en mit gleicher Fächerkombination).

Wenn die Note der Staatsprüfung so wichtig ist, darf jede erweiterte Qualifikation nicht die Note der Ersten Staatsprüfung beeinträchtigen. Daher muss die erforderliche Arbeitszeit für ein intensives Studium in der Prüfungskombination zur Verfügung stehen und darf nicht durch den Zeitaufwand für die Zusatzqualifikation beeinträchtigt werden. Zudem wird es in modularisierten Studiengängen immer schwieriger, Zusätzliches (überschneidungsfrei) unterzubringen.

Da die Universität Gießen ein System der „geschützten Zeiten“ zur Sicherung des überschneidungsfreien Veranstaltungsbesuchs eingeführt hat, ist zudem überhaupt nicht gewährleistet, dass ein weiteres Studienfach im Stundenplan untergebracht werden kann.

Vorrangig sollten sowieso zunächst die Fächer studiert werden, die in der Zwischenprüfung nachgewiesen werden müssen.

Da außerdem bestimmte Reihenfolgen und Abläufe von Modulen und auch in den Modulen bestimmte Reihenfolgen von Lehrveranstaltungen vorgeschrieben sind, ist fraglich, ob diese unter den beschriebenen Problemen in zusätzlichen Erweiterungsfächern eingehalten werden können, zumal diejenigen Studierenden, die zum richtigen Zeitpunkt für ihre grundständig studierten Fächer bestimmte Module besuchen wollen, vorrangig an den entsprechenden Lehrveranstaltungen teilnehmen dürfen (§ 9 der StuPos).

Die einzelnen Lehrämter qualifizieren für eine jeweils spezifische Schüler/innen/gruppe. Auf diese sollte das Probedenken und Probehandeln im Studium ausgerichtet sein. Sich während des Studiums nun auch noch mit der potenziellen Tätigkeit für eine weitere Gruppe zu identifizieren, beeinträchtigt die Orientierung.

13. Referendariat (Vorbereitungsdienst) und Berufsaussichten

13.1 Das Referendariat (Vorbereitungsdienst) – Aufbau und Inhaltliches¹

Rollenwechsel und Ankommen im Beruf

Mit dem Eintritt ins Referendariat verabschieden Sie sich von der Rolle der Studierenden und nennen sich „Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV)“. Sie übernehmen **Verantwortung** für Kinder und Jugendliche im Sinne des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages. Im Mittelpunkt Ihrer Ausbildung zur reflektierenden Praktikerin / zum reflektierenden Praktiker steht die eigenständige Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts. Dabei befinden Sie Sie sich in einer längerfristigen **Arbeitsbeziehung mit Mentor_innen**. Ihr Arbeitsumfeld ist durch eine Reihe von **Rechtsvorschriften** geprägt und geregelt. Diese werden Sie im Laufe der Ausbildung im Kontext Ihrer Arbeit kennenlernen. Bevor Sie den Vorbereitungsdienst aufnehmen sollten Sie sich unbedingt über die rechtlichen Grundlagen der Ausbildung informieren: <https://lehrkraefteakademie.hessen.de>

Das Referendariat hat **zwei Ausbildungsorte und –situationen**:

Die Ausbildung im **Studienseminar** ist in praxisbezogene Module und Ausbildungsveranstaltungen strukturiert, die an ein bis zwei Tagen pro Woche stattfinden. Mit der Unterstützung der Ausbilder_innen leisten Sie hier den Anschluss an Ihre universitäre Ausbildung, indem Sie Wissen in Praxishandeln umsetzen. Nähere Informationen zu den Ausbildungsinhalten finden Sie hier:

Gymnasien: <http://lakk.sts-gym-giessen.bildung.hessen.de>

Berufsschulen: <http://lakk.sts-bs-giessen.bildung.hessen.de>

Grund-Haupt- Real- und Förderschulen:

<http://lakk.sts-ghrf-giessen.bildung.hessen.de>

Im Rahmen der 8 Module finden jeweils 2 Unterrichtsbesuche statt, deren Bewertung gemeinsam mit dem benoteten Gutachten der Ausbildungsschule sowie der Note für die pädagogische Facharbeit in die Gesamtbewertung des Zweiten Staatsexamens eingeht.

Im Einführungssemester besuchen Sie ausschließlich bewertungsfreie Ausbildungsveranstaltungen und werden in speziellen Einführungsveranstaltungen ausführlich über alle organisatorischen und rechtlichen Grundlagen informiert. Sie können sich bereits im Vorfeld auf den oben angegebenen Internetauftritten der einzelnen Studienseminare informieren.

In der **Ausbildungsschule** hospitieren Sie im Einführungssemester und finden auf diese Weise mit Unterstützung der Schulleitungen Ihre Mentor_innen und die Klassen, in denen die Ausbildung stattfindet. Im 1. / 2. Hauptsemester und im Prüfungssemester übernehmen Sie mit einem größeren Anteil eigenverantwortlichen Unterricht sowie einen geringeren Teil Unterricht unter Anleitung, bzw. je nach Schulform arbeiten Sie auch im Teamteaching. Darüber hinaus nehmen Sie an Konferenzen, Elternabenden, Klassenfahrten und sonstigen Veranstaltungen der Schule teil.

Ausbildung für das Arbeiten in inklusiv arbeitenden Schulen

Mit den gesetzlichen Veränderungen für die Beschulung von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung vollzog sich in den letzten 3-4 Jahren in unserem Schulamtsbezirk Gießen - Vogelsberg der entsprechende schulorganisatorische Umbau der Systeme. Zunehmend werden mehr Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen unterrichtet. Dies hat zur Folge, dass in den stationären sonderpädagogischen Systemen immer weniger Kinder unterrichtet werden und die Förderschullehrkräfte verstärkt in den allgemeinen Schulen arbeiten. Dies betrifft zurzeit vor allem die Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotional-Soziale Entwicklung und Sprachheilförderung. Dieser Entwicklung wird im Studienseminar

¹ Für den Text des Kapitels 13.1. „Das Referendariat (Vorbereitungsdienst) – Aufbau und Inhaltliches“ danken wir dem Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen Gießen.

GHRF Gießen Rechnung getragen, indem verstärkt Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) für das Lehramt an Förderschulen auch in allgemeinen Schulen ausgebildet werden, bzw. an zwei Standorten (Förderschule und allgemeine Schule). Dies gilt nicht für die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, da diese Schulen vorerst bestehen bleiben.

Auch die LiV für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an Gymnasien finden veränderte Bedingungen vor. Stärker als zuvor sind Sie verantwortlich für Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, bzw. Kinder mit besonderen Schwierigkeiten. Der Einsatz von Förderschullehrkräften an den allgemeinen Schulen verlangt von allen Beteiligten die Bereitschaft und die Fähigkeit, in Teamstrukturen zu arbeiten.

Für Sie als Studierende bedeutet diese Entwicklung, dass Sie zum Ende Ihrer universitären Ausbildung mit einem Berufsbild konfrontiert sind, das einem Paradigmenwechsel unterworfen ist.

„Gut zu wissen“

- Der Vorbereitungsdienst dauert 21 Monate und schließt mit dem Erwerb des 2. Staatsexamens ab. Einstellungstermine sind 1. Mai und 1. November.
- Das Referendariat kann für Mutterschutz und Elternzeit unterbrochen werden. Ebenso kann bei längerer Krankheit eine Unterbrechung, bzw. Verlängerung des Referendariats beantragt werden.
- Bei entsprechenden Leistungen kann auch eine Verkürzung des Referendariats beantragt werden.
- Kinderfreundlichkeit: Ein Teilzeitreferendariat mit unterschiedlichen Gestaltungsspielräumen ist möglich. <https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/vorbereitungsdienst>
- Sie können in begründeten Fällen Mentor_innen, die Ausbildungsschule sowie das Studienseminar wechseln.

13.2 Das Referendariat (Vorbereitungsdienst) – Bewerbung und Zugang

Das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Hessische Lehrerbildungsgesetz (Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen) regelt u.a. die Bewerbungs- und Einstellungstermine in den pädagogischen Vorbereitungsdienst neu.

Die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst erfolgen in Hessen im regelmäßigen Turnus zum 1. Mai und 1. November eines jeden Jahres. Bewerbungsschluss für den Einstellungstermin im Mai ist der 1. Januar, für den Einstellungstermin im November der 1. Juli.

Können die Ausbildungsstellen im Vorbereitungsdienst für ein Lehramt in einzelnen Fächern mit den vorliegenden Bewerbungen nicht ausgeschöpft werden, werden die noch zur Verfügung stehenden Stellen in einem Nachrückverfahren verteilt. An diesem nehmen die Bewerber/innen teil, deren Anträge bis spätestens zum 15. März bzw. 15. September eingegangen sind.

Bewerber können sich nicht nur Absolvent/inn/en des Lehramtsstudiums aus Hessen, sondern auch aus anderen Bundesländern, wenn deren Abschluss in Hessen anerkannt worden ist.

Ebenso können sich hessische Absolvent/inn/en in anderen Bundesländern für das Referendariat bewerben. Die Länder haben eine grundsätzliche gegenseitige Anerkennung der Lehrämter beschlossen. Da diese Vereinbarung in den einzelnen Bundesländern aber mit einer Reihe von Auflagen verbunden ist, sollten Sie sich immer im möglichen Zielbundesland nach den Bedingungen und Möglichkeiten erkundigen.

Wichtig ist zu wissen, dass vor der Einstellung in das Referendariat eine amtsärztliche Untersuchung stattfindet, deren Ziel es ist, die Diensttauglichkeit zu prüfen. Allen, die gesundheitliche oder körperliche Einschränkungen bzw. Behinderungen oder chronische Krankheiten haben oder hatten, ist

zu empfehlen, sich rechtzeitig, auch schon vor dem Studium, mit dem Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen.

Für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gibt es, da sie Beamte auf Widerruf sind, Stellen im Landeshaushalt. Die Schulverwaltung kann daher nur so viele Referendare und Referendarinnen einstellen, wie der Hessische Landtag Stellen zur Verfügung gestellt hat.

Die Gesamtzahl der Stellen und ihre Verteilung auf die Lehrämter sowie die innere Verteilung auf die Fächergruppen innerhalb der Lehrämter regelt eine Verordnung für jeden Einstellungstermin.

Die Kapazität für die Ausbildung in den verschiedenen Lehrämtern und Fächergruppen ist auch abhängig von der Kapazität der Studienseminare (dazu weiter unten). Es gibt in Hessen 39 Studienseminare, die über das ganze Bundesland verteilt sind und keineswegs nur in den Ballungszentren oder in den Hochschulregionen liegen. Es ist nützlich, wenn schon Studienanfänger/innen die Tatsache, dass Hessen ein Flächenstaat ist, in ihre beruflichen Überlegungen einbeziehen. Bei der Bewerbung für das Referendariat können Ortswünsche geäußert werden.

Entscheidend für die Einstellung ins Referendariat ist maßgeblich das Lehramt (Schulform), dann die Fächerkombination und bei gleicher Fächerkombination eine Einstellungsnote, die aus den Noten der

Ersten Staatsprüfung gebildet wird. Bei der Vergabe der Plätze gilt folgender Schlüssel:

- 50 % der Ausbildungsstellen nur nach Eignung und Leistung der Bewerber,
- 15 % der Ausbildungsstellen für Fälle besonderer Härte,
- 35 % der Ausbildungsstellen nach der Anzahl der Wartepunkte.

Da die Lehrer/innenausbildung sowohl aus dem Studium als auch aus dem Referendariat besteht, hat das Kultusministerium in Hessen eine Verpflichtung, jeder Bewerberin/jedem Bewerber mit hessischer Ersten Staatsprüfung einen Referendariatsplatz anzubieten. Für die Zeit, die maximal zwischen Studienabschluss und Referendariatsbeginn vergehen darf, gibt es keine zwingende rechtliche Festlegung. Daher sind auch die Absolvent/inn/en eines Lehramtstudiums nicht verpflichtet, sich sofort nach dem Studium in das Referendariat zu begeben. Die Zeitdauer sollte aber eine vernünftige Länge nicht überschreiten.

Nähere Informationen zur Bewerbung und Einstellung in den Vorbereitungsdienst finden Sie unter: <https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/vorbereitungsdienst/bewerbung-und-einstellung>

Weitere Informationen zum Vorbereitungsdienst und zur Einstellung in den Schuldienst können Sie auch beim Hessischen Kultusministerium unter www.kultusministerium.hessen.de/ nachlesen.

Am Ende der zweiten Phase der Ausbildung (des Vorbereitungsdienstes) wird die Zweite Staatsprüfung (das Zweite Staatsexamen) abgelegt, womit die jeweilige Lehramtsbefähigung erworben wird. Die Note der Zweiten Staatsprüfung geht zusammen mit der Ersten Staatsprüfung in die Einstellungsnote ein. Für die Berechnung des Gesamtwertes/der Einstellungsnote wird die Note der Ersten Staatsprüfung vierfach und die Note der Zweiten Staatsprüfung siebenfach gewichtet und die Summe beider Werte wird mit dem Wert 4,0 addiert.

13.3 Berufsaussichten

Auf den Internetseiten des Kultusministeriums finden Sie auch Informationen zu den Berufsperspektiven für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer. Die Prognosen finden Sie unter dem folgenden Pfad:

<https://kultusministerium.hessen.de/einstellung-schuldienst/uebersicht-einstellungschancen>

Sehr interessante Informationen und Hilfen zur Studienentscheidung, zum Lehramtsstudium, dem Vorbereitungsdienst sowie dem Beruf des Lehrers finden Sie auch auf den Seiten des Portals des

Deutschen Bildungsservers zur Lehrerausbildung unter www.lehrer-werden.de/ und auf der Seite des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE)

<https://www.vbe.de/service/potsdamer-lehrerstudie/>

Unter der Internetadresse www.cct-germany.de/ finden Sie außerdem Konzepte und Materialien, die das Projekt „Career Counselling for Teachers“ für die Laufbahnberatung von Lehrer/innen zielgruppenspezifisch entwickelt hat. Das gleiche gilt für die Seite www.self.mzl.lmu.de. Diese Seiten sind auch empfehlenswert für Lehramts-Interessierte, die Ihre Eignung und Motivation für den Lehrerinnen- bzw. Lehrer-Beruf näher beleuchten wollen.

14. Linksammlung

Bewerbung/Zulassung/Studienvoraussetzungen	
Bewerbungsverfahren	www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/
Zulassungsverfahren für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge (Satzung)	www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/quoten-oertlich
Eignungsprüfungen (Satzung/Anmeldungsformulare)	www.uni-giessen.de/studium/eignungspruefung
Sprachliche Studienvoraussetzungen	www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen bzw. von anderen Hochschulen	
Hessische Lehrkräfteakademie - Prüfungsstelle Gießen	https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/pruefungsstellen/giessen
Das Lehramtsstudium	
Allgemeine Hinweise zum Lehramtsstudium an der JLU	www.uni-giessen.de/studium/lehramt
Studien- und Prüfungsordnungen	www.uni-giessen.de/mug/7/7-80-studien-und-pruefungsordnungen-modularisierte-lehramter
Studienverlaufspläne	www.uni-giessen.de/mug/7/7-80-studien-und-pruefungsordnungen-modularisierte-lehramter
Modulbeschreibungen	www.uni-giessen.de/mug/7/7-80-studien-und-pruefungsordnungen-modularisierte-lehramter
Praktikumsordnung	www.uni-giessen.de/cms/mug/7/7-80-studien-und-pruefungsordnungen-modularisierte-lehramter
Hessisches Lehrerbildungsgesetz	https://kultusministerium.hessen.de/ → Schulsystem → Schulrecht
Prüfungen und Prüfungsämter	
Studien- und Prüfungsordnungen	www.uni-giessen.de/mug/7/7-80-studien-und-pruefungsordnungen-modularisierte-lehramter
Prüfungsamt für die Lehramtsstudiengänge	http://www.uni-giessen.de/zfl/pa
Merkblatt zum Rücktritt von einer Modulprüfung	http://www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfl/studium/pa/form
FAQ Prüfungsangelegenheiten	http://www.uni-giessen.de/zfl/fag
FAQ Zwischenprüfung	http://www.uni-giessen.de/zfl/fag
Die Modulprüfungen und die Zwischenprüfungen in den modularisierten Lehramtsstudiengängen	http://www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfl/studium/pa/form
Hessische Lehrkräfteakademie – Prüfungsstelle Gießen (Erste Staatsprüfung)	https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/pruefungsstellen/giessen/pruefungstermine
Meldung zur Ersten Staatsprüfung	https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/pruefungsstellen/giessen/pruefungsunterlagen
Informationen zur Ersten Staatsprüfung	https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/erste-staatspruefung
Vortragsfolien zur Ersten Staatsprüfung	www.uni-giessen.de/studium/lehramt/infopool

Informationen zu den Praktika	
Praktika allgemein	http://www.uni-giessen.de/zfl/sps
Orientierungspraktikum	http://www.uni-giessen.de/zfl/op
Betriebspraktikum	https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/erste-staat-spruefung/orientierungs-und-betriebspraktikum
Schulpraktische Studien	http://www.uni-giessen.de/zfl/sps
Praktikumsordnung	www.uni-giessen.de/cms/mug/7/7-80-studien-und-pruefungsordnungen-modularisierte-lehramter
Praxissemester (Lehramt an Förderschulen)	http://www.uni-giessen.de/zfl/ps
Studieninformation und Beratung	
Zentrum für Lehrerbildung (ZfL)	www.uni-giessen.de/zfl
Studienberatung	www.uni-giessen.de/studium/zsb
Studienfachberatung	www.uni-giessen.de/studium/studienfachberatung
Infopool Lehramt	www.uni-giessen.de/studium/lehramt/infopool
Der Beruf „LehrerIn“	
Portal des Deutschen Bildungsservers zur Lehrerausbildung: Informationen zum Lehrerberuf und zum Studium, Hilfen zur Studienentscheidung	www.lehrer-werden.de
Hessisches Kultusministerium	www.kultusministerium.hessen.de
Pädagogischer Vorbereitungsdienst	https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/vorbereitungsdienst
Lehrerbedarfsprognosen	https://kultusministerium.hessen.de/einstellung-schuldienst/uebersicht-einstellungschancen
Gießener Offensive Lehrerbildung (GOL)	www.uni-giessen.de/gol
Laufbahnberatung für Lehrer/innen	www.cct-germany.de
Selbsterkundung zum Lehrerberuf mit Filmimpulsen	www.self.mzl.lmu.de/
Verband Bildung und Erziehung (VBE): Informationen zum Lehrerberuf und zum Studium	https://www.vbe.de/service/potsdamer-lehrerstudie/